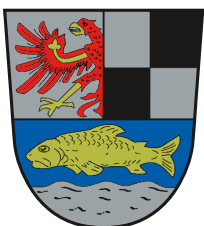
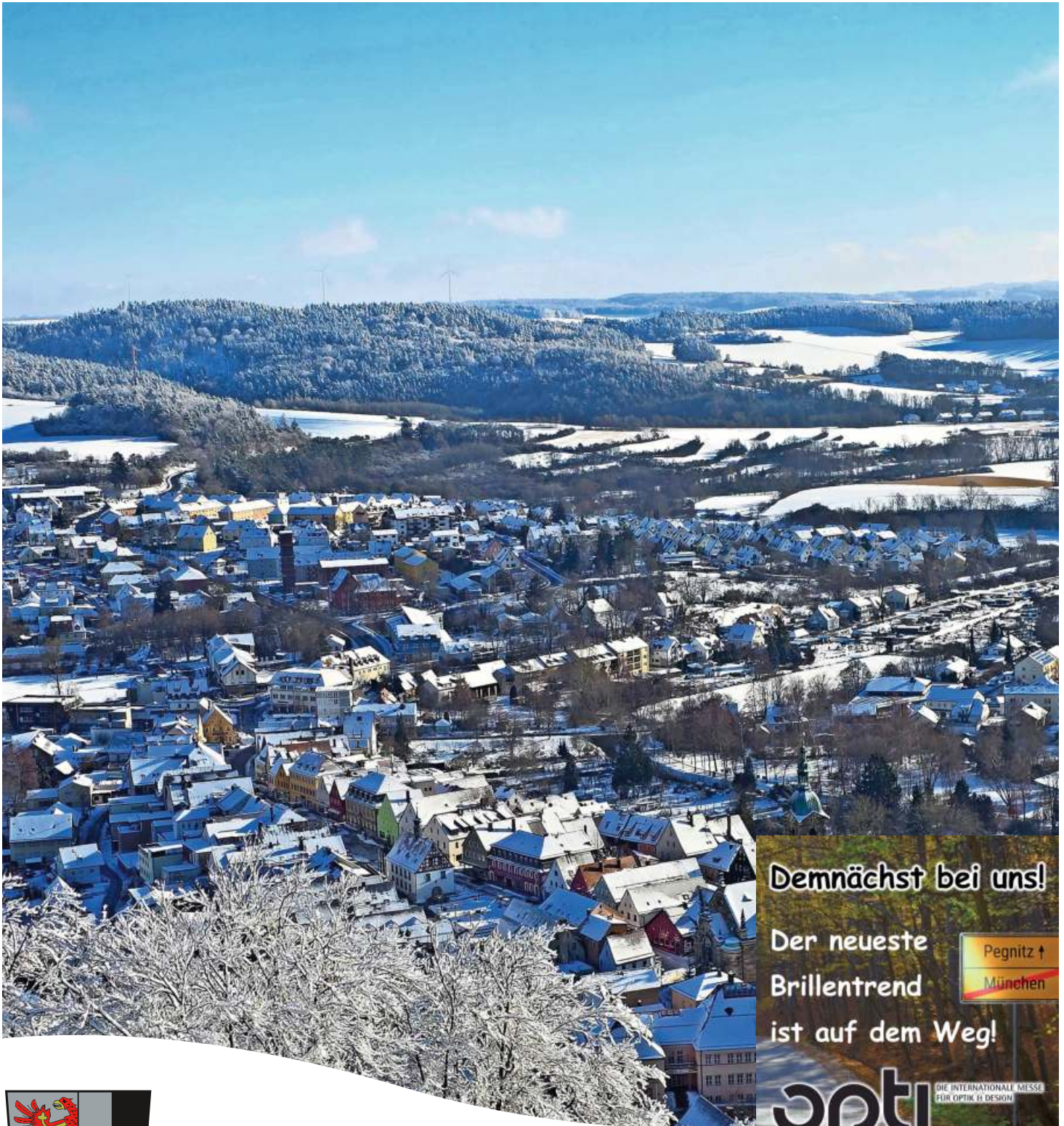


BLICKPUNKT PEGNITZ

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Pegnitz



Faschingszeit: Kinderfasching,
Rosenmontagsball und Faschingsumzug

Demnächst bei uns!

Der neueste
Brillentrend
ist auf dem Weg!

opti DIE INTERNATIONALE MESSE FÜR OPTIK & DESIGN

Tel.: 09241/489181
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:30 - 18:00 Uhr
Sa 8:30 - 12:30 Uhr

f OPTIK STOCKMANN
VERLEIH - ANSCHAUEN - KUNDENSERVICE - BERATUNG
Bismarckstrasse 24 • 91287 Pegnitz

Wich GaLaBau

91257 Pegnitz

Telefon: 01715376098

wich.galabau@yahoo.com



WICH GALABAU

Angebote Dienstleistungen:

Hecken aller Art auf Stock setzen

- Hartholz im Durchmesser bis 28 cm
- Weichholz im Durchmesser bis 35 cm

Arbeiten mit dem 5t Kettenbagger
plus Woodcracker CL260

10.
Februar

CabrioSol
GANZJAHRESBAD PEGNITZ

TEXTILsauna

Echtes Saunaerlebnis
in Badebekleidung



GEORG LANG

Sanitär- und Heizungsbau

Büro für Energie- und Haustechnik

Raumersgasse 1 · 91257 Pegnitz

Tel. 0 92 41/7 02 16 · Fax: 0 92 41/7 02 17

Mail: info@lang-pegnitz.de · Web: www.lang-pegnitz.de

ANZEIGE

Alberts & Eichler
PARTNERSCHAFT

Steuerberater – Rechtsanwälte

Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen

91257 Pegnitz - Nürnberger Str. 2

Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20

www.ae-steuer-recht.de

Hörakustik Honisch – 3 x in der Region



Neues Hörgerät benötigt?

Bei uns sind Sie mit Sicherheit gut versorgt!

- Hörtest
- individuelle Beratung
- Hörgeräte zur Probe tragen
- Hörgeräteanpassung
- Hörgeräte-Reparatur und -service
- Hörgerätenachjustierung
- Pädakustik (Hörakustik für Kinder)
- Tinnitusberatung
- professioneller Gehörschutz

91257 Pegnitz | Nürnberger Str. 20b
Tel. 09241-80 82 890



Anja Schwerhoff geb. Honisch
Hörakustikmeisterin

hoerakustik-honisch.de

Sternstunden
WIR HELFEN KINDERN



Geschäftsführerin Gabriele Erhart (links) und Monika Jäschke (rechts)
aus der Sternstunden Buchhaltung

Firma Neukam unterstützt die BR 3 Sternstunden Aktion

Am 12.12.2025 fand der große Sternstunden-Tag des Bayerischen Rundfunks statt. Den ganzen Tag über wurden Spenden für Hilfsprojekte gesammelt, die Kinder in Not unterstützen.

Wir sind stolz, Teil dieser bedeutenden Aktion gewesen zu sein und einen Beitrag leisten zu dürfen, der Kindern und in Not-geratenen Familien hilft wieder eine Hoffnung zu haben. Dieses Ergebnis zeigt, was möglich ist, wenn viele gemeinsam Verantwortung übernehmen.

INHALTSVERZEICHNIS



ab **3**

Neues aus dem
Rathaus



32

Six Pack gastiert in
der Gymnasium-Halle

42

Faschingszeit in
Pegnitz



50

Mundarttheater mit
neuem Stück



GRUSSWORT

Liebe Pegnitzerinnen und Pegnitzer,

der Februar bringt in unserer Stadt und in die Ortschaften wieder eine ganz besondere Zeit mit sich: die fröhlichen Tage des Faschings. Fasching ist eine Zeit der Lebensfreude, der Gemeinschaft und des fröhlichen Miteinanders. Gerade in diesem Jahr feiern wir ihn vor dem Hintergrund einer weltpolitischen Lage, die viele von uns nachdenklich stimmt und Sorgen bereitet. Kriege, Krisen und Unsicherheiten prägen die täglichen Nachrichten und lassen uns nicht unberührt.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns bewusst Momente der Unbeschwertheit und des Zusammenhalts gönnen. Fasching bietet genau das: die Gelegenheit, den Alltag für kurze Zeit hinter uns zu lassen, gemeinsam zu lachen, kreativ zu sein und neue Kraft zu schöpfen. Feiern heißt dabei nicht, die Augen vor den Herausforderungen unserer Zeit zu verschließen – sondern vielmehr, Hoffnung, Menschlichkeit und Lebensfreude zu bewahren.

Nach den Höhepunkten des Faschings beginnt mit dem Aschermittwoch die Fastenzeit. Sie lädt uns ein, nach den Tagen des Feierns bewusst innezuhalten. Die Fastenzeit ist mehr als nur der Verzicht auf bestimmte Speisen oder Gewohnheiten – sie bietet die Gelegenheit, den Blick nach innen zu richten, Ballast abzuwerfen und sich auf das Wesentliche zu besinnen. Für viele ist sie eine Zeit der Besinnung, der Solidarität und der neuen Impulse für Körper, Geist und Seele.

Ich wünsche Ihnen allen einen fröhlichen, unbeschwerten Fasching und anschließend eine gute, bewusste Fastenzeit. Möge sie Ihnen Kraft, Zuversicht und neue Perspektiven schenken.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber:
Nordbayerischer Kurier
Zeitungsverlag GmbH,
Theodor-Schmidt-Str. 17,
95448 Bayreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Wolfgang Nierhoff
Für den allgemeinen Teil:
Stephan Sohr (v.i.S.d.P.)

Anzeigenleitung:
Stefan Sailer

Verlagskoordination Amts- und
Mitteilungsblätter: Christian Wagner

Satz: Nordbayerischer Kurier

Druck: Kollin, Neudrossenfeld

Auflage: 6500 Exemplare

Erscheinungsweise:
Jeden ersten Freitag im Monat

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

STADTVERWALTUNG

Sammelruf: 723-0
E-Mail: stadt@pegnitz.de
Postanschrift: Postfach 1261, 91252 Pegnitz
Hausanschrift: Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz



Abteilung 3 - Bauamt

Abteilungsleitung und Fachbereich Planungsamt	723-60
Dorferneuerung und Flurneuordnung	723-70
Straßenverkehr	723-32
Hochbau	723-61
Tiefbau	723-63
Grundstücksmanagement, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft	723-67

Publikumsverkehr (mit vorheriger Terminvereinbarung):

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr

Telefondurchwahlen in der Verwaltung (jeweils 09241)

Erster Bürgermeister

Bürgermeisteramt 723-21, -64 und -68

Geschäftsleitende Beamtin

Personalamt	723-52
Feuerwehrwesen	723-29
Feuerwehrgerätehaus Pegnitz	72608-0
Archiv	723-26

Abteilung 1 - Allgemeine Verwaltung

Abteilungsleitung und Fachbereich Jugend, Senioren und Soziales	723-51
---	--------

Volkshochschule	
Geschäftsführung	723-30
Kurse	723-31
Standesamt	723-34 und -35
Friedhofsamt, Gewerbewesen und Ordnungsamt	723-36
Einwohner-, Wahl-, Passamt und Fundamt	723-40, -41, -42 und -43
Rentenangelegenheiten	723-42
Fremdenverkehr	723-11
Kulturamt	723-23
Städtische Veranstaltungen	723-65

Abteilung 2 - Kämmerei

Abteilungsleitung und Fachbereich Kämmerei	723-45 und -18
Haushalts- und Steueramt	723-47 und -18
Stadtkasse	723-69/-46 und -49
Rechnungswesen Eigenbetriebe	723-76
Wohnungsamt und Zentrales Gebäudemanagement	723-25
Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sport	723-50

EINRICHTUNGEN UND BETRIEBE

Eigenbetrieb Abwasserwerk

Werkleitung	723-75
Kläranlage Pegnitz	3681
Abrechnung und Gebühren	723-17

Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark

Bereich Windpark	723-51
Bereich Freizeitpark	48908-40
CabrioSol, Ganzjahresbad	48908-0

Stadtbauhof

5611

Stadtbücherei

723-73

Montag und Donnerstag 10.00 bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

VHS

723-31

E-Mail: team@vhs-pegnitz.de
 Internet: www.vhs-pegnitz.de

Wasserversorgung – Zweckverband Juragruppe 976-0

Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz 7248360

Energieversorger – Kontakte Bayernwerk

Technischer Kundenservice	Tel 0941 2800-3311
	Fax 0941 2800-3312
	E-Mail: kundenservice@bayernwerk.de
Störung Strom	0941 2800-3366
Störung Gas	0941 2800-3355

Stadtwerke Bayreuth – Kundencenter Energie & Wasser

Tel. 0921 600-777
 Fax 0921 600-473
 E-Mail: service@stadtwerke-bayreuth.de

Der nächste **Blickpunkt Pegnitz**
 erscheint am Freitag, 6. März 2026

Anzeigen- und Redaktionsschluss: **Montag, 16. Februar 2026**

Ansprechpartner Anzeigen: Susanne Eckert, Tel. 09241 980-21, E-Mail: susanne.eckert@kurier.de

Ansprechpartner Redaktion: Klaus Trenz, Tel. 0171 3164406 oder 09643 3120, E-Mail: klaus.trenz@web.de

PLANEN – BAUEN – WOHNEN

AL 3

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Pegnitz Nord I“ sowie Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat in der Sitzung vom 21.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans „Pegnitz Nord I“ beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Pegnitz Nord I“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die geplante Ausweisung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Bildung“ entspricht nicht den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Pegnitz. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung / Inhalt des Bebauungsplans

Im Rahmen der ersten Stufe der Bayerischen Heimatstrategie wird der Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD), welcher für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in den Fachrichtungen Rechtspflege und Justizvollzug zuständig ist, von Starnberg nach Pegnitz verlagert. Zur Ansiedlung der HföD Fachbereich Rechtspflege hat die Stadt Pegnitz mit Kaufvertrag vom 27.03.2023 die Grundstücke des ehemaligen „K+P und PEP-Areal“ an den Freistaat Bayern verkauft. Die zukünftige Nutzung der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) beinhaltet eine Verwaltung, einen Lehrsaalbereich, sowie eine Mensa und zwei Wohngebäude für Studenten mit einer entsprechenden Freianlagenplanung. Im Bereich der geplanten Bebauung besteht der Bebauungsplan „Pegnitz Nord I“ (rechtskräftig seit 29.05.1991), welcher für das Plangebiet ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ vorsieht. Zur Schaffung von Baurecht für den Neubau der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD) ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pegnitz Nord I“ mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Bildung“ notwendig. In der Sitzung am 01.10.2025 hat der Stadtrat der Stadt Pegnitz dem Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung für die Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.

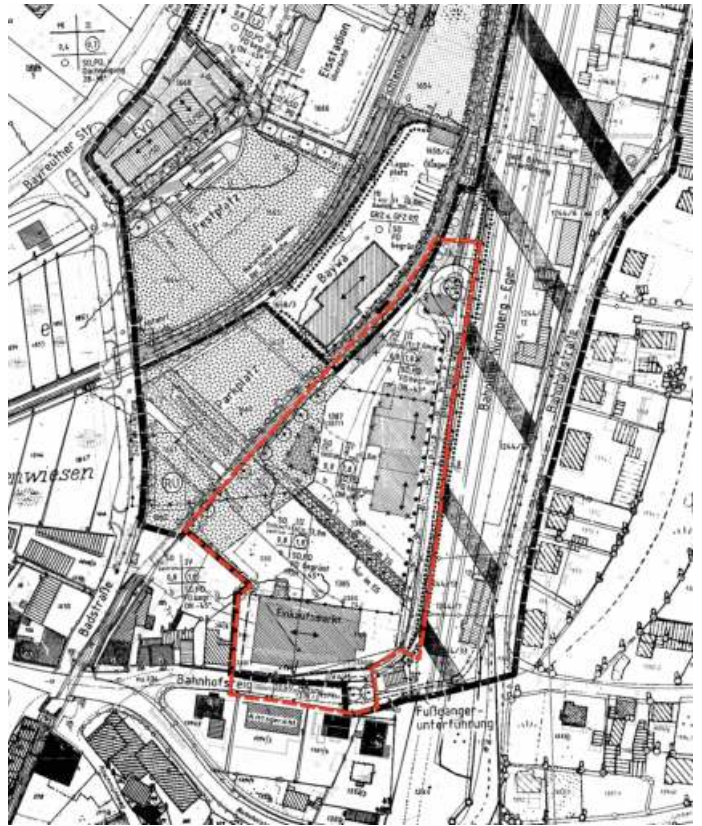


Abb. 1: Verortung des Plangebietes (Geltungsbereich rot) im rechtskräftigen Bebauungsplan „Pegnitz Nord I“ (Geltungsbereich schwarz).

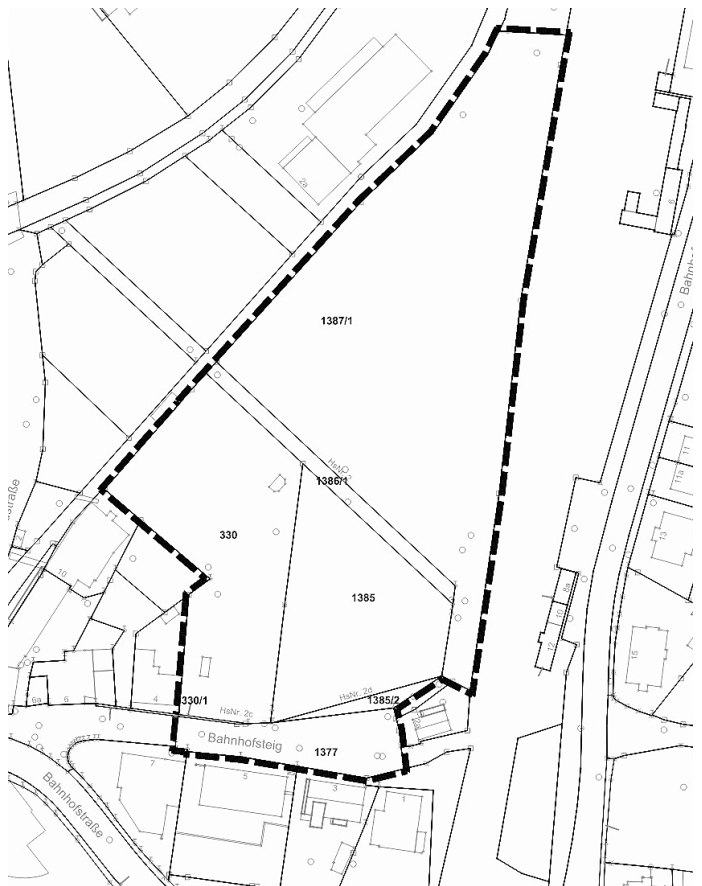


Abb. 2: Übersicht der Flurstücke im Geltungsbereich – Schwarz Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplans „Pegnitz Nord I“ (Kataster: Stadt Pegnitz)

PLANEN – BAUEN – WOHNEN

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 1,9 ha und befindet sich westlich des Bahnhofs der Stadt Pegnitz und umfasst dabei folgende Flurstücke, jeweils Gemarkung Pegnitz:

- 330
- 330/1 (teilweise)
- 1385
- 1385/2
- 1386/1
- 1387/1
- 1377 (teilweise)

Das Plangebiet wird im Osten durch Gleisflächen der Deutschen Bahn (FlurNr. 1244) begrenzt. Im Westen begrenzt ein Grünzug mit Gehölzflächen (FlurNr. 379) das Plangebiet. Im Norden schließt eine versiegelte Brachfläche (FlurNr. 1387) an das Plangebiet an. Im Süden wird das Plangebiet durch Gebäude an der Straße „Bahnhofsteig“ (Flurnrn. 1351/5, 1351/2, 1351/4, 1376/3 und 1244/48 sowie 1244/28) begrenzt.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, im Bauamt, Zimmer E6, während der allgemeinen Dienststunden zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 9. März 2026 zur Planung äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat der Stadt Pegnitz im Billigungsbeschluss des Entwurfes getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüberhinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Sonderregelungen des beschleunigten Verfahrens werden gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung im Bauamt“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pegnitz, 22.01.2026

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

17. Änderung des Flächennutzungsplans Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pegnitz

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am westlichen Rand von Bronn, zwischen dem alten Ortskern und dem örtlichen Sportplatz verortet, befinden sich im Bereich „Ziegelhütte“, südlich der Bundesstraße B2, mehrere Gewerbebetriebe mit dazugehörigen Betriebsleiterwohnungen.

Bereits seit den 1960er Jahren findet im Plangebiet die stetige Entwicklung der Ortsrandlage zu einem gemischt genutzten Standort aus Gewerbe und Wohnen statt. Für den Bereich wurde bisher noch kein Bebauungsplan aufgestellt, welcher die bisherige Entwicklung dieses Ortsrandbereiches baurechtlich und städtebauliche ordnen hätte können. Lediglich der Flächennutzungsplan der Stadt Pegnitz hat die entsprechende Entwicklung bereits in Grundzügen widerspiegelt.

Nun beabsichtigen die Grundstückseigentümer die bauliche Nachverdichtung im bestehenden gemischten Bestand aus Gewerbe und Wohnen. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bronn/Ziegelhütte“ erforderlich. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans „Bronn/Ziegelhütte“ ist die baurechtliche Erfassung der bestehenden gemischt genutzten Entwicklung (Gewerbe und Wohnen) und deren Weiterentwicklung im Plangebiet.

Da der rechtskräftige Flächennutzungsplan in Teilen vom Bebauungsplan „Bronn/Ziegelhütte“ abweicht, ist ebenso eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Dabei handelt es sich um die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die nachfolgenden Grundstücke, jeweils der Gemarkung Bronn: 543/1, 547, 547/1, 547/2, 547/3, 547/4, 547/5, 547/6, 547/7, 557 (teilweise), 557/1 (teilweise), 557/3, 557/4.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die Bundesstraße B2 auf der Flurnr. 268 sowie die Straße am Königskopf/Ziegelhütte auf der Flurnr. 556;
- im Südosten (von West nach Ost) durch die Flurwege Flurnrn. 548 und 546/2, die landwirtschaftliche Fläche Flurnr. 543, die Verkehrsflächen Flurnrn. 456 und 556;

PLANEN – BAUEN – WOHNEN

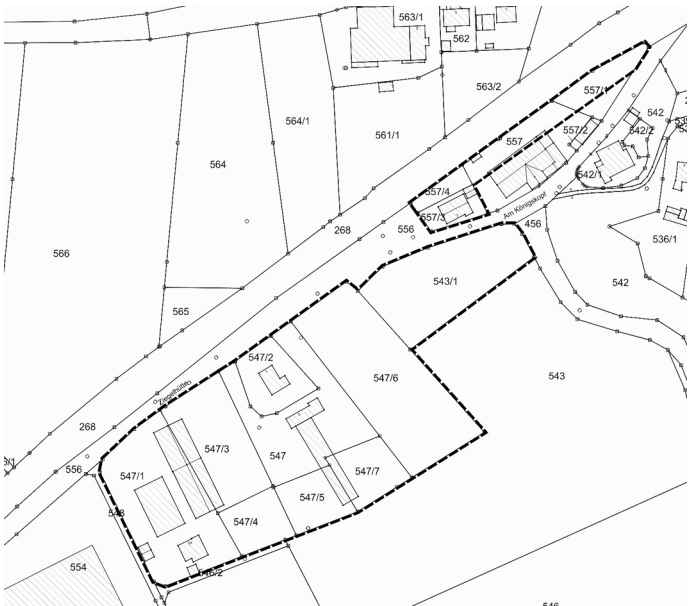


Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pegnitz beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.11.2022 bekannt gemacht. Im Anschluss wurde der Vorentwurf in der Zeit vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Zwischenzeitlich war das Verfahren pausiert und wurde 2025 wieder fortgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung wurden Änderungen im Flächennutzungsplanentwurf vorgenommen. Weiter wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Stadtratssitzung vom 21.01.2026 durch den Stadtrat der Stadt Pegnitz behandelt und abgewogen. Der somit geänderte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Fassung vom 27.10.2025 gebilligt. Weiter hat der Stadtrat beschlossen, dass auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht liegen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Pegnitz unter www.pegnitz.de eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, im Bauamt, Zimmer E6, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Diese sollen elektronisch via E-Mail (manfred.kohl@stadt-pegnitz.de) abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahme während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2025	Im Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2025 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: – Schutzgut Mensch, insbesondere Aussagen zu Lärmemissionen, gegenseitige Rücksichtnahme und Naherholung – Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, insbesondere artenschutzrelevante Aussagen zum Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel und Fledermäuse sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen – Aussagen zu Flächennutzung, Biotoptypenausstattung und geschützte Biotope sowie Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen – Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere Aussagen zu Bodenarten, Flächennutzung und vorhandene Versiegelung des Bodens – Schutzgut Wasser, insbesondere Aussagen zu Grundwasser und Oberflächenwasser – Schutzgut Klima und Luft, insbesondere Aussagen zu Lokalklima und Lufthygiene – Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere Aussagen zu Vorbelastungen, Auswirkungen auf Landschaftsbild und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen – Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere Aussagen zum Naturdenkmal „Dolomittfelsen Königskopf“
Landratsamt Bayreuth - Wasserrecht (Schreiben vom 18.01.2023)	Hinweis zum Umgang mit Wasser sowie Kreuzungen von vorhandenen Wegseitengräben oder zeitweilig wasserführenden Kleingewässern

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen, einschließlich der vorgenannten Planunterlagen sowie der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung, liegen sowohl auf der Internetseite der Stadt Pegnitz als auch in der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, im Bauamt, Zimmer E6, ebenfalls öffentlich aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

PLANEN – BAUEN – WOHNEN

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden (§ 3 Abs. 3 BauGB):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pegnitz, 22.01.2026

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans „Bronn/Ziegelhütte“ Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans „Bronn/Ziegelhütte“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Am westlichen Rand von Bronn, zwischen dem alten Ortskern und dem örtlichen Sportplatz verortet, befinden sich im Bereich „Ziegelhütte“, südlich der Bundesstraße B2, mehrere Gewerbebetriebe mit dazugehörigen Betriebsleiterwohnungen.

Bereits seit den 1960er Jahren findet im Plangebiet die stetige Entwicklung der Ortsrandlage zu einem gemischt genutzten Standort aus Gewerbe und Wohnen statt. Für den Bereich wurde bisher noch kein Bebauungsplan aufgestellt, welcher die bisherige Entwicklung dieses Ortsrandbereiches baurechtlich und städtebauliche ordnen hätte können. Lediglich der Flächennutzungsplan der Stadt Pegnitz hat die entsprechende Entwicklung bereits in Grundzügen widerspiegelt.

Nun beabsichtigten die Grundstückseigentümer die bauliche Nachverdichtung im bestehenden gemischten Bestand aus Gewerbe und Wohnen. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Bronn/Ziegelhütte“ erforderlich. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans „Bronn/Ziegelhütte“ ist die baurechtliche Erfassung der bestehenden gemischt genutzten Entwicklung (Gewerbe und Wohnen) und deren Weiterentwicklung im Plangebiet.

Da der rechtskräftige Flächennutzungsplan in Teilen vom Bebauungsplan „Bronn/Ziegelhütte“ abweicht, ist ebenso eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Dabei handelt es sich um die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die am südwestlichen Ortsrand befindliche Bebauung entlang der Straßen „Am Königskopf“ und „Ziegelhütte“. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich damit die folgenden Grundstücke, jeweils der Gemarkung Bronn: 542/1, 543/1, 547, 547/1, 547/2, 547/3, 547/4, 547/5, 547/6, 547/7, 548 (teilweise), 546/2, 556, 557, 557/1, 557/2, 557/3, 557/4

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die Bundesstraße B2 auf der Flurnr. 268;
- im Südosten (von West nach Ost) durch den örtlichen Sportplatz Flurnr. 554, die landwirtschaftlichen Flächen Flurnrn. 546/1 und 543, die Verkehrsflächen Flurnrn. 456 und 539 sowie die Grundstücke Flurnrn. 542, 542/2 und 541;

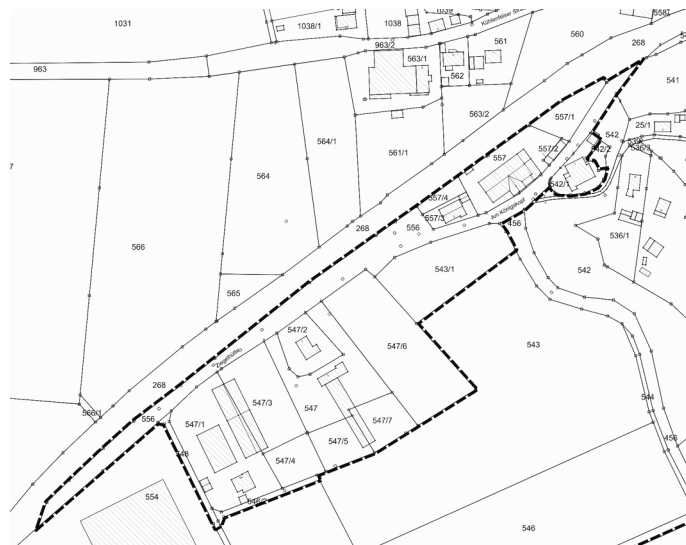


Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Bronn/Ziegelhütte“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach der erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit hat der Stadtrat Pegnitz in seiner Sitzung am 26.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bronn/Ziegelhütte“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2022 gebilligt. In Zuge dessen wurde der Entwurf in der Zeit vom 21.11.2022 bis 21.12.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Zwischenzeitlich war das Verfahren pausiert und wurde 2025 wieder fortgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung wurden Änderungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen. Weiter wurden die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Stadtratssitzung vom 21.01.2026 durch den Stadtrat der Stadt Pegnitz behandelt und abgewogen. Auch hieraus haben sich Änderungen im Entwurf ergeben. Aufgrund der damit einhergehenden wesentlichen Änderungen im Entwurf ist eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zwingend erforderlich.

Dementsprechend hat der Stadtrat der Stadt Pegnitz den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Bronn/Ziegelhütte“ in seiner Sitzung am 21.01.2026, in der Fassung vom 27.10.2025 gebilligt sowie die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bronn/Ziegelhütte“, einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht liegen nun gemäß §

PLANEN – BAUEN – WOHNEN

3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zusammen in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Pegnitz unter www.pegnitz.de eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, im Bauamt, Zimmer E6, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Diese sollen elektronisch via E-Mail (manfred.kohl@stadt-pegnitz.de) abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahme während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen:

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2025	Im Umweltbericht in der Fassung vom 27.10.2025 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: -Schutzgut Mensch, insbesondere Aussagen zu Lärmemissionen, gegenseitige Rücksichtnahme und Naherholung -Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, insbesondere artenschutzrelevante Aussagen zum Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel und Fledermäuse sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen -Aussagen zu Flächennutzung, Biotopenausstattung und geschützte Biotope sowie Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen -Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere Aussagen zu Bodenarten, Flächennutzung und vorhandene Versiegelung des Bodens -Schutzgut Wasser, insbesondere Aussagen zu Grundwasser und Oberflächenwasser -Schutzgut Klima und Luft, insbesondere Aussagen zu Lokalklima und Lufthygiene -Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere Aussagen zu Vorbelastungen, Auswirkungen auf Landschaftsbild und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen -Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere Aussagen zum Naturdenkmal „Dolomitfelsen Königskopf“

Landratsamt Bay-reuth - Wasserrecht (Schreiben vom 18.01.2023)	Hinweis zum Umgang mit Wasser sowie Kreuzungen von vorhandenen Wegseiten-gräben oder zeitweilig wasserführenden Kleingewässern
---	--

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen, einschließlich der vorgenannten Planunterlagen sowie der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung, liegen sowohl auf der Internetseite der Stadt Pegnitz als auch in der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, im Bauamt, Zimmer E6, ebenfalls öffentlich aus.

Einsehbarkeit von Normen und Richtlinien:

Die wesentlichen Normen und Richtlinien, auf die in den Festsetzungen Bezug genommen wird, können bei Bedarf gemeinsam mit dem Bebauungsplan in der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, im Bauamt, Zimmer E6, eingesehen werden. Dies betrifft: „R SBB Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“, „DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und „ZTV-Baumpflege“).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden (§ 3 Abs. 3 BauGB):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pegnitz, 22.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 3“; Satzungsbeschluss

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.01.2026 die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 3“, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2025 als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab heute in der Bauverwaltung der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Peg-

PLANEN – BAUEN – WOHNEN

nitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft gegeben.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des vorstehend bezeichneten Bebauungsplans in Kraft.

Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich –

- 1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

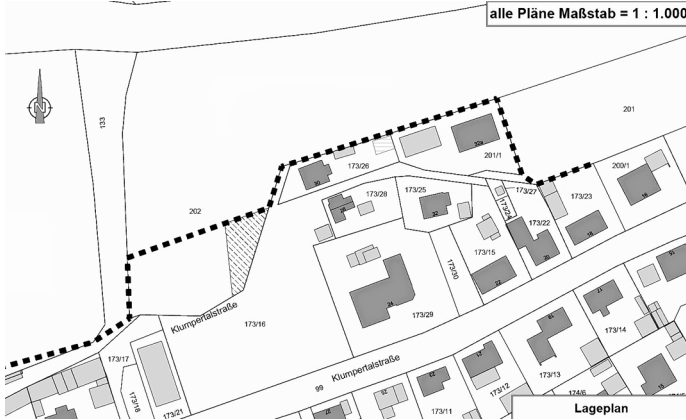
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pegnitz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pegnitz, 22.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bronn Fl.Nr. 202“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB;

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.05.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bronn Fl.Nr. 202“ in der Fassung vom 18.11.2024, ergänzt am 25.03.2025 als Satzung beschlossen hat.



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung mit Begründung liegt ab heute in der Bauverwaltung der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vorstehend bezeichnete Ergänzungssatzung in Kraft.

Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich –

- 1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pegnitz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pegnitz, 19. Januar 2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

EIGENBETRIEB ABWASSERWERK

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Weidlwang in die Pegnitz durch die Stadt Auerbach

Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat der Stadt Auerbach die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 01.02.2026 bis zum 15.02.2026 im Rathaus in Pegnitz, Zimmer-Nr. E2, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Pegnitz unter folgender Internetadresse <https://www.pegnitz.de/aktuelles/> einzusehen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Bilanz für das Jahr 2024 wurden geprüft – Testat des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nickl NZP GmbH geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Pegnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Pegnitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

· identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtig-

EIGENBETRIEB ABWASSERWERK

ter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

· gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

· beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

· ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

· beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Regensburg, 12. Juni 2025

NZP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans-Jürgen Nickl Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat Pegnitz fasste in seiner Sitzung vom 17.12.2025 folgenden Beschluss:

„Die Jahresabschlüsse werden jeweils wie folgt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

Jahresabschluss 2024	
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	40.721.639,51 €
Jahresverlust	489.160,34 €
Der Verlust 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 86.379 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.	
Der Jahresabschluss 2024 ist örtlich geprüft und festgestellt. Die Entlastung der Werkleitung wird erteilt.	

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss ist 7 Tage öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom 02.02.2026 bis 10.02.2026 in der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zi. Nr. E2, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Pegnitz, den 14.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

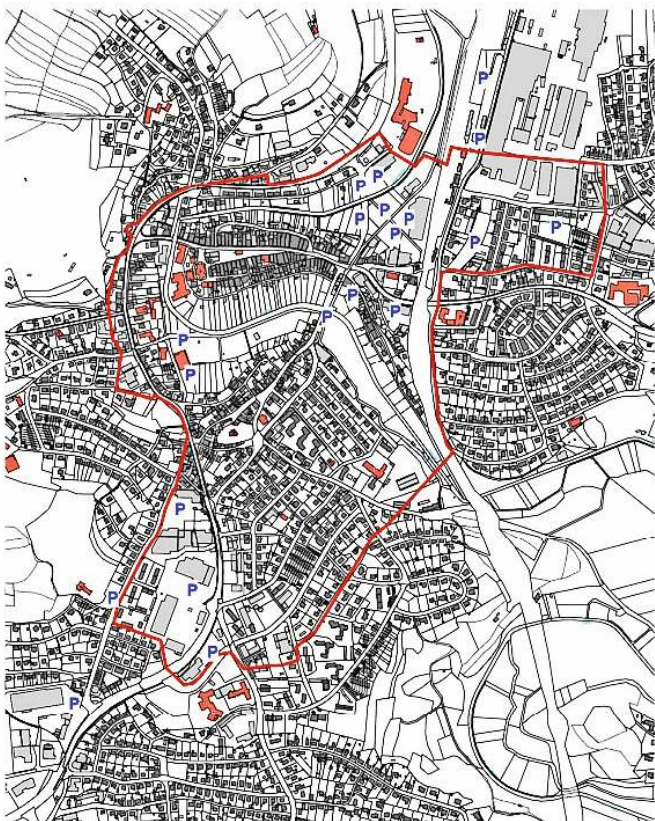
ORTSRECHT

VERORDNUNG
über Öffnungszeiten personallos betriebener Kleinst-
supermärkte
an Sonn- und Feiertagen der Stadt Pegnitz
vom 17.12.2025

Aufgrund von Art. 2 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (Bay-
LadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) erlässt die
Stadt Pegnitz folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den innerstädtischen Einzelhandelsbereich in
der Kernstadt (siehe Anlage)



§ 2
Festlegung der Öffnungszeiten

- (1) Im innerstädtischen Einzelhandelsbereich der Kernstadt dürfen –
abweichend von Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetz-
es – personallos betriebene Kleinstsupermärkte mit einer unmittelbar
dem Verkauf dienenden Grundfläche von bis zu 150 m², in denen kein
persönlicher Kundenkontakt stattfindet und die Auswahl, Übergabe und
Bezahlung der Waren mittels eines oder mehrerer Warenautomaten oder
mittels Selbstbedienung erfolgt, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8.00
und 16.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Stadt Pegnitz kann im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der
Regelung in Abs. 1 erteilen.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € kann belegt werden, wer vorsätzlich oder
fahrlässig

1. die festgesetzten Öffnungszeiten nicht einhält (§ 2).

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pegnitz, 18.12.2025

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Satzung der Stadt Pegnitz über die Festsetzung der
Steuersätze für die
Gemeindesteuern (Hebesatz-Satzung)
vom 17.12.2025

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Frei-
staat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998
(GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes
vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist und Art. 18 des
Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekannt-
machung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt
durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert
worden ist in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), das
zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024
I Nr. 387) geändert worden ist, Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergeset-
zes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), das zuletzt durch Art.
9 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist und
des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt
durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
geändert worden ist, erlässt die Stadt Pegnitz folgende

Satzung:
§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachfolgenden Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. Für die Betriebe der Land und Forstwirtschaft (A) | 350 v.H. |
| b. Für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft, gleichzeitig
tritt die Hebesatzsatzung vom 20.11.2024 außer Kraft.

Pegnitz, den 18.11.2025

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

WAHLEN

Fb 13

Wahlbekanntmachung Zusätzliches Briefwahlbüro

Beantragung von Wahlscheinen § 23 GlKrWo, § 24 GlKrWo in Verbindung mit § 22 GlKrWo

Zur persönlichen Beantragung der Briefwahl wenden Sie sich bitte auch an das zusätzlich eingerichtete

Briefwahlbüro im Verwaltungsgebäude II, Hauptstraße 39, 91257 Pegnitz

Das Briefwahlbüro ist ab 02.02.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt.

Beachten Sie bitte, dass die Briefwahlunterlagen erst ab dem **16.02.2026** lt. § 24 Abs. 1 GlKrWo ausgehändigt und versendet werden dürfen. Praktisch ist die Ausgabe natürlich davon abhängig, ob alle Stimmzettel vorliegen.

Bitte beachten Sie auch unsere **Sonderöffnungszeiten** im Briefwahlbüro:

Freitag, 20.02.2026 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 27.02.2026 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag, 28.02.2026 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag, 06.03.2026 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Pegnitz, 20.01.2026

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15. Februar 2026** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für die Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 06. März, 15:00 Uhr**, in der Stadt Pegnitz, Altes Rathaus, Hauptstraße 45, 91257 Pegnitz schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12. Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 u. 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

Fb 13

WAHLBEKANNTMACHUNG über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin/des Landrats am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichnete(n) Wahl(en) der Stadt Pegnitz, werden in der Zeit von **Montag, 16. Februar 2026**, bis **Freitag, 20. Februar 2026**, während der Dienststunden in der Stadt Pegnitz, Altes Rathaus, Hauptstraße 45, 91257 Pegnitz, Zimmer-Nr. E 1, barrierefrei für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

WAHLAMT

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte
- a) je einen amtlichen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen könne auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einem **amtlichen Ausweis** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergebe sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Pegnitz, 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

FB 13

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

Einwohnermeldeamt im Alten Rathaus, Hauptstraße 45, zu den

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pegnitz, 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

FB 13

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über:

Familienname, Vorname, Doktorgrade und Anschriften

von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder

WAHLAMT

mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Pegnitz, 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

EINWOHNERMELDEAMT

FB 13

Einrichtung von Auskunftssperren in den Melderegistern

Gemäß den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) sind die Bürgerinnen und Bürger einmal jährlich über die Möglichkeiten des Eintrags von Auskunfts-/ Übermittlungssperren unterrichtet werden.

Auf Antrag können folgende Sperren eingetragen werden:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie

EINWOHNERMELDEAMT

5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Beantragung von Auskunftssperren gemäß § 51 Absatz 1 BMG (sog. totale Auskunftssperre bei Gefahr für Leib und Leben)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdi-

EINWOHNERMELDEAMT

ger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Zur Einrichtung dieser Sperre bitten wir Sie Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt aufzunehmen damit wir Sie individuell beraten und vorzulegende Unterlagen besprechen können. Den Antrag händigen wir Ihnen aus.

Automatisch eingerichtet wird u. a. folgende Sperre:

Einrichtung bedingter Sperrvermerke gemäß § 52 BMG

Wenn Personen in einer (Erst) Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Pegnitz, 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

FB 13

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die allgemeine Wehrpflicht ist, soweit kein Spannungs- und Verteidigungsfall eintritt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen können sich nach § 58 b Soldatengesetz (SG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Um dem Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit zu geben, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde nach § 58 c SG jährlich zum **31. März** nachfolgende Daten von deutschen Staatsangehörigen, die im nächsten Jahr volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönli-

ches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt im Alten Rathaus, Hauptstraße 45, zu den

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vornehmen.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Pegnitz, 19.01.2026

Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

JAGDRECHT

Jagdgenossenschaft Trockau

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Mittwoch, 25.02.2026, 19.00 Uhr,

Gasthaus Löffler, Trockau

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des Jagdvorstehers

3. Kassenbericht

4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

5. Wünsche und Anträge

Pegnitz, 13.01.2026

Konrad Krieg

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Troschenreuth

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Mittwoch, 25.02.2026; um 19.30 Uhr,

im Feuerwehrhaus Troschenreuth

– ab 18.30 Uhr Brotzeit –

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Kurzbericht des Jagdvorstandes

3. Kassenbericht

4. Kassenprüfer - Entlastung der Vorstandschaft

5. Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses

6. Grußworte

7. Wünsche und Ansprache

Pegnitz, 05.01.2026

Ludwig Götz

1. Jagdvorstand

JAGDRECHT

Jagdgenossenschaft Neudorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Donnerstag, 26.02.2026, um 19.00 Uhr, Schießhaus in Neudorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung der Niederschrift des Vorjahres
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Jahresbericht des Jagdvorstehers / Jagdpächters
6. Festsetzen des ha-Satzes und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Neuwahlen einer Vorstandschaft: 1. und 2. Jagdvorstand, 1. und 2. Beisitzer, Kassier und Schriftführer
8. Grußwort des Vertreters der Stadt Pegnitz
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge der Mitglieder

Pegnitz, 28.12.2025

Günther Bauer
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bronn-Lüglas

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Samstag, 28.02.2026, um 19.00 Uhr im Sportheim SV Bronn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung des Protokolls der letzten Jahresversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenverwalters
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2026
6. Anträge
7. Verschiedenes

Pegnitz, 31.12.2025

Frank Späth
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Penzenreuth

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Pegnitz V – Penzenreuth Freitag, 06.03.2026, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lobensteig

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassiers

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Pegnitz, 11.01.2026

Johannes Schieder
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Hainbronn-Hammerbühl

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Donnerstag, 12.03.2026, 19.30 Uhr, Feuerwehrhaus Hainbronn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers/ Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Grußworte des Vertreters der Stadt Pegnitz
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Pegnitz, 11.01.2026

Thomas Kürzdörfer
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Pegnitz

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Donnerstag, 12.03.2026, 19.00 Uhr, Schießhaus am Zipser Berg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Jagdvorstand
3. Vorlesung Protokoll
4. Kassenbericht
5. Bericht Revisoren, Entlastung
6. Bericht Jagdpächter
7. Beschluss Verwendung Reinertrag aus der Jagdnutzung
8. Diskussion und Anträge

Pegnitz, 07.01.2026

Werner Schiller
Jagdvorsteher

JAGDRECHT

Jagdgenossenschaft Körbeldorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen
Freitag, 13.03.2026, 20.00 Uhr
Gasthaus Grellner Körbeldorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenverwalters
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche und Anträge

Pegnitz, 17.01.2026

Hermann Lehner
 Jagdvorsteher

WASSERVERSORGUNG

**Dritte Satzung zur Änderung
 der Verbandssatzung der Juragruppe, Zweckverband
 Wasserversorgung**

**Fünfte Satzung zur Änderung
 für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
 (Wasserabgabesatzung -WAS-) der Juragruppe,
 Zweckverband Wasserversorgung**

Wir weisen darauf hin, dass die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung sowie die Fünfte Satzung zur Änderung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) der Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 31 vom 18. 12.2025 bekanntgemacht wurde.

Pegnitz, 13.01.2026

Wolfgang Nierhoff
 Erster Bürgermeister

Juragruppe ZV Wasserversorgung



**Die Bilanz für das Jahr 2024 wurde geprüft – Testat des
 Wirtschaftsprüfers**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Juragruppe für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfung Nickl.Consulting mit Sitz in Regensburg geprüft und mit folgendem uneingeschränkten

WASSERVERSORGUNG

Bestätigungsvermerk versehen:

**“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜ-
 FERS**

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs

WASSERVERSORGUNG

i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Regensburg, 24.10.2025
Hans-Jürgen Nickl
Wirtschaftsprüfer

Die Juragruppe fasste in ihrer Sitzung vom 10.12.2025 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt von der Wirtschaftsprüfung Nickl.Consulting durchgeführten Prüfung und der Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 Kenntnis. Ergebnis ist, dass unser Unternehmen in allen Bereichen ordnungsgemäß geführt wird und die wirtschaftlichen Verhältnisse, Buchführung und Rechnungslegung voll umfänglich geordnet sind. Ebenso ist ein internes Kontrollsystem installiert. Der von der Werkleitung erstellte Lagebericht ist zutreffend. Auch das wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Jahresrechnung 2024 abschließend festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird hiermit die Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind 7 Tage öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 02.02.2026 bis 06.02.2026 in der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz oder auch im Internet unter www.juragruppe.de eingesehen werden.

– ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN –

ORDNUNGSAMT

Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG); Veranstaltung von Vergnügungen (§19 LStVG)

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass jeder der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat.

Sollte diese Frist versäumt werden, so wird die Veranstaltung/Vergnügung genehmigungspflichtig.

Dies gilt nicht für Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

Straßensperrungen während der Jahrmärkte am 15.02.2026, 03.05.2026, 23.08.2026 und 25.10.2026

Anlässlich der Jahrmärkte (am 15.02.2026, 03.05.2026, 23.08.2026 und 25.10.2026) ist jeweils in der Zeit von **6.00 bis 20.00 Uhr** die Hauptstraße von der Einmündung B2 bis zur Ampelanlage in die Einmündung zur Schloßstraße/Badstraße voll gesperrt.

Zusätzlich werden im genannten Bereich auch die **Parkplätze gesperrt sein und geparkte Fahrzeuge umgesetzt.**

Von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** wird der gesamte Innenstadtbereich durch Seilsperren und weitere Sperreinrichtungen gesichert.

Das Ein- und Ausfahren sowie die Benutzung von Fahrzeugen ist während dieser Zeit für die Anlieger der Hauptstraße und Brauhausgasse nicht möglich.

Wir werden die Sperrungen entsprechend beschildern und weisen die Anwohner darauf hin, ihre **Fahrzeuge außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.**

Die Anlieger in der Rosengasse und Apothekengasse können über den Stadtgraben anfahren.

Um die Veranstaltung wie geplant durchführen zu können, bitten wir um Beachtung der Sperrzeiten und um das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Anwohner.

Ein Dank geht an alle Mitwirkenden.

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen Marktsonntag.



Der rot markierte Bereich ist während der Dauer der Abspernung **an den Markttagen, von 08.00 – 18.00 Uhr** nur für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge befahrbar. Das Ein- und Ausfahren für alle Anlieger ist auch über die Raumersgasse nicht möglich.

Der letzte Moment *sollte selbstbestimmt* gestaltet sein.

Rund um die Uhr für Sie da
Telefon:
0 92 41 / 22 89

Sie haben Ihr Leben selbst gestaltet – wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, auch Ihren Abschied selbst zu gestalten. Mit einer Bestattungsvorsorge haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wünsche für einen speziellen Beisetzungsort, ein besonderes Sarg-, Urnenmodell oder sogar Details für Dekoration und Ablauf der Trauerfeier festzuhalten.

Immer mehr Menschen gestalten *Ihren letzten Moment selbstbestimmt.*

Gerne beraten wir Sie zu Ihren Möglichkeiten.

Wir begleiten Sie gerne bei der Vorsorge kostenlos, auch bei ihnen Zuhause.

Ihr Team von



Pegnitz • Raumersgasse . 10, 91257 Pegnitz • Telefon: 0 92 41 / 22 89



Markus Lang
0921 284-2373
markus.lang@sparkasse-bayreuth.de



Kerstin Mohr
0921 284-1307
kerstin.mohr@sparkasse-bayreuth.de



Lukas Schwind
0921 284-2376
lukas.schwind@sparkasse-bayreuth.de

S-Baufinanzierung Wohlfühlen in den eigenen vier Wänden

Gerne beraten wir Sie Schritt für Schritt beim Bau, Kauf und der Sanierung Ihrer Immobilie. Wir zeigen Ihnen, welche finanziellen Möglichkeiten es gibt und wir finden gemeinsam den Weg, der am besten zu Ihnen passt.

Bei einer Entscheidung fürs Leben -
Ihr Ansprechpartner vor Ort

www.sparkasse-bayreuth.de/baufinanzierung

ImmoCenter
im Kundenhaus der
Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth



Ihr gutes Recht

Die Justizreform 2026

Im November 2025 hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Amtsgerichte in Zivilsachen verabschiedet und damit trat ab 01.01.2026 eine deutliche Verschiebung der gerichtlichen Zuständigkeiten in Zivilsachen ein.

Es ist eine der umfassendsten Reformen der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes der letzten Jahrzehnte. Die Zuständigkeiten von Amts- und Landgericht wurden neu geordnet und die Hürden für Rechtsmittel deutlich angehoben. Ziel der Reform ist eine effizientere Justiz und stärkere Spezialisierung.

Was hat sich im Einzelnen geändert?

Eine der wesentlichen Änderungen ist die Anhebung des Streitwertes für die Zuständigkeit der Landgerichte. Waren bislang bei Streitwerten bis 5.000,00 Euro die Amtsgerichte zuständig, so verdoppelt sich dieser Betrag, sprich die Amtsgerichte sind nunmehr bei Streitwerten von bis zu 10.000,00 Euro zuständig. Für den Prozessalltag bedeutet dies, da bei den Amtsgerichten grundsätzlich kein Anwaltszwang besteht, dass mehr Verfahren ohne anwaltliche Vertretung geführt werden können, was jedoch in vielen Fällen wenig ratsam ist, da viele Rechtsstreite sehr komplex sind.

Weiterer zentraler Punkt der Reform ist die Anhebung des sog. Beschwerdewertes von bislang 600,00 Euro auf künftig 1.000,00 Euro. Dies bedeutet, dass bei einem verloren gegangenen Rechtsstreit in der ersten Instanz erst ab einem „Nachteil“ von 600,00 Euro in Berufung gegangen werden konnte; dieser Wert erhöht sich nun auf 1.000,00 Euro. Hintergrund für diese Erhöhung ist die Entlastung der Berufungsgerichte. Dies bedeutet beispielsweise, wenn Sie eine Kautions in Höhe von 800,00 Euro eingeklagt und vor dem Amtsgericht verloren haben, dass diese Entscheidung endgültig ist und nicht mehr beim Landgericht überprüft werden kann, es sei denn, das Amtsgericht hat die Berufung ausdrücklich zugelassen wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites, was jedoch die Ausnahme ist. Das Risiko von Fehlurteilen, die nicht mehr korrigiert werden können, steigt daher an, so dass umso mehr eine sorgfältige Verfahrensführung durch einen Juristen angezeigt ist.

Auch gibt es neue Spezialzuständigkeiten bei den Gerichten:

Arzthaftungssachen werden künftig von speziellen Kammern der Gerichte verhandelt. Künftig ist auch das Landgericht alleine zuständig für Presse- und Medienrecht. Dies umfasst z.B. Veröffentlichungen in Druckerzeugnissen, Film, Radio, insbesondere jedoch auch im Internet.

Die Auflistung ist nicht abschließend, auch in weiteren speziellen Rechtsstreitigkeiten haben sich Änderungen der Zuständigkeit ergeben.

Insbesondere die Änderung der Grenze der Beschwerdesumme veranlasst künftig eine noch genauere Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines gerichtlichen Verfahrens, wir haben dies und die weiteren Reformen für Sie im Blick.

Ihr Team der EISMANN Rechtsanwälte



E I S M A N N
Rechtsanwälte

EISMANN Rechtsanwälte, Ihr kompetenter Rechtsberater, auch in Pegnitz

Rechtsanwalt Benjamin H. Eismann: Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsberatung im Unternehmensbereich

Rechtsanwältin Christa Kuhn: Verkehrs- und Verkehrsunfallrecht, Transportrecht, privates Baurecht, Forderungseinzug

Rechtsanwältin Katharina Hofmann: Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Strafrecht

Rechtsanwalt Reinhard Schmitt i.R.: Familienrecht, Straßenverkehrsrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Betreuungsrecht

Zweigstelle Pegnitz

Ludwig-Jahn-Str. 8 | 91257 Pegnitz | Telefon 0 92 41 / 97 20 | Fax 0 92 41 / 9 72 40
info@eismann-pegnitz.de | www.eismann-partner.de

UMWELTSCHUTZ

Landratsamt Bayreuth

Problemmüllsammmlung mit dem Umweltmobil

Termin und Sammelstelle für den Einsatz des Umweltmobils im Februar wurden wie folgt festgesetzt:

Samstag, 14. Februar

08:00 – 08:30 Uhr: Willenreuth, Bushaltestelle (Pottensteiner Straße 47)
13:45 – 14:45 Uhr: Trockau, geschotterter Parkplatz (St.Thomas-Weg)

Schadstoffhaltige Abfälle dürfen n i c h t im Restmüll oder in der Kanalisation „entsorgt“ werden. In haushaltsüblichen Mengen können diese Abfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht.

Was wird beim Umweltmobil angenommen?

- **Elektrokleingeräte (bis 50cm Kantenlänge)**, wie z.B. Taschenrechner, Kaffeemaschine, Kabel, Akkuschauber, Handy, Tablet, Fön, Blinkschuh, Heizdecke, elektr. Zahnbürste, Laptop, Bügeleisen, Deckenlampe, Toaster, Tastatur, Wasserkocher etc.
INFO: Elektrokleingeräte sind alle Geräte bis 50 cm Kantenlänge mit einem Stecker oder sonstigem elektrischen Antrieb (z.B. durch Batterien, Akkus). **Batterien und Akkus** sind (sofern möglich) vorher aus den Geräten zu **entfernen**, die Pole abzukleben und dem Personal gesondert zu übergeben.
- **Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Pflanzendünger, Branntkalk**
- **Ölhaltige Abfälle**, z. B. Altöl (max.10 l), Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, verbrauchte Öl- u. Chemikalienbinder, Ölfilter, Ölkannister (auch restentleert) ölverschmutzte Lappen; etc.
- **Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen**, z. B. Benzin (-kanister; auch restentleert), Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Nagellackentferner
- **Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste** aus dem Hobbybereich z. B. Fotochemikalien, Streusalz
- **Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Autopflegemittel**
- **Flüssige Farben und Lacke**
- **Batterien und Akkus**, z. B. Autobatterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien.
INFO: Für Autobatterien gilt die Pfandregelung nur bei Rückgabe im Handel gegen Vorlage des Kassenbons
- **PCB-haltige Kleinkondensatoren**
- **Spraydosen mit Restinhalt**, z.B. Deodorants, Farbsprühdose, Haarspray, etc.
- **Feuerzeuge mit Restinhalt**
- **Quecksilber** z. B. in Schaltern, Thermometern
- **Blei- und Zinnreste**, z.B. Bleilametta, Blei-/Zinn gieß-Sets
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, LED-Lampen, Gasentladungslampen**
- Mit **Gefahrensymbolen** gekennzeichnete Behälter mit Inhalt
- **Behältnisse mit unbekanntem Inhalt**
- **Medikamente**
- **Montageschaumdosen** (auch restentleert)
- **Feuerlöscher**
- **Frittier-/Bratfette und -öle, Pflanzenöle, Öle von eingelegten Konserven, Butter, Margarine und Schmalz (nur in verschlossenen Gebinden!)**

Das gehört n i c h t ins Umweltmobil

- **Eingetrocknete Farben und Lacke**

⇒ Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z. B. mit Sägespänen)

• Leere Farbbehälter sind Wertstoffe:

Leergebinde aus Kunststoff oder Weißblech (Metallbügel bitte abtrennen) ⇒ Gelbe Tonne

• Leere Spraydosen ⇒ Gelbe Tonne

• Propan-, Butan- und sonst. technische Gase ⇒ Fachhändler, Hersteller

• Elektrogroßgeräte (Waschmaschine, Kühlschrank, Fernseher, Monitor, Standkopierer, Rasenmäher etc.) ⇒ kostenlose Abholung sperriger Elektrogroßgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle: Gewerbemüllsortieranlage in Bindlach (Fr 11:00-17:00 Uhr; Tel 09208-9375) oder Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG in Pegnitz (Do 14:00-20:00 Uhr, jeden letzten Sa im Monat 08:00-12:00 Uhr; Tel. 09241-988206)

• Autoreifen ⇒ Müllumladestation (4 Stück 5€; Tel.0921 13791), Reifen- und KFZ-Handel, Gewerbemüllsortieranlage

• Kosmetika ⇒ Restmülltonne

• Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper, ⇒ Infotelefon 0921 728401

• Asbesthaltige Abfälle ⇒ Reststoffdeponie Heinersgrund (0921 251848)

• Tierkadaver ⇒ Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (09549 366)

Wichtige Hinweise

- Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei
- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackung eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Das Umweltmobil stellt keine Entsorgungsnachweise zur weiteren Verwendung aus.
- Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921/728 282 oder unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall/

Abfallwirtschaft

Wussten Sie schon, wo man Speisefett und Speiseöl im Landkreis Bayreuth abgeben kann?

Butter, Margarine, Schmalz, Speiseöle, Frittier- und Bratfette, Pflanzenöle sowie Öle von eingelegten Konserven etc. können kostenlos abgegeben werden. Bitte entsorgen Sie Altfett auf keinen Fall über die Kanalisation! Aus dem gesammelten Altfett entsteht der Diesel-Kraftstoff HVO100 mit hoher CO₂-Einsparung. Hier können Sie Altfett abgeben:
Annahmestelle Pegnitz: Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Kleiner Johannes 4-6, Pegnitz, donnerstags 14-19:45 Uhr / letzter Samstag im Monat 8-11:45 Uhr

SPRECHTAGE

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Mittwoch, 18. März 2026

8.00 bis 12.00 Uhr
und

13.00 bis 15.30 Uhr

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei den Sprechtagen ausschließlich persönliche Beratungen durchgeführt werden, jedoch keine Renten- und/oder Kontenklärungsanträge aufgenommen werden können.

Deshalb empfehlen wir dringend, einen festen Termin mit dem Einwohneramt, Tel. 09241 723-40, -41, -42 oder -43 zu vereinbaren, damit es den Sachbearbeitern der Rentenversicherung möglich ist, sich konkret auf den Einzelfall vorzubereiten.

Eine Beratung sollte grundsätzlich ohne Begleitperson erfolgen (diese muss ggf. im Vorraum warten).

Eine Begleitperson ist nur in zwingenden Ausnahmefällen (medizinischer Art oder z. B. Erforderlichkeit eines Dolmetschers) zulässig.

VERSCHIEDENES

Dieser findet am **Dienstag, 10. Februar 2026, von 16:00 bis 18:30 Uhr** über Microsoft Teams statt.

Der Fachtag richtet sich an Angehörige, ehrenamtlich und professionell Tätige und alle Interessierten. Ziel ist es, für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen am und um das Lebensende herum zu sensibilisieren und Wissen zu einer würdevollen Begleitung zu vermitteln.

Zu Beginn gibt Trauerbegleiterin Marlene Groh des Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt Bamberg einen Einblick in die Begleitung schwerkranker Kinder und Jugendlicher sowie deren Geschwister.

Annett Müller und Dr. Annette Stoider-Amann vom Palliativnetz im Dreiländereck bieten Orientierung in schwierigen Entscheidungssituationen und beleuchten ethische Fragestellungen am Lebensende.

Sven Kaiser, demenzfreundlicher Bestatter aus Stegaurach, stellt Gestaltungsmöglichkeiten vor, wie Menschen mit Demenz in den Abschiedsprozess einbezogen werden können und klärt über individuelle Bestattungsmöglichkeiten auf.

Den Abschluss bildet Sozialpädagogin Nese Ebel, welche die Bedeutung kultureller und religiöser Hintergründe in der Sterbe- und Trauerbegleitung vermittelt.

Um Anmeldung wird gebeten unter www.eveeno.com/begleitung-lebensende, per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951/85-512. Der Zugangslink zur Online-Veranstaltung wird nach Anmeldung zugesandt.

VERSCHIEDENES

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Online-Fachtag „Vielfalt in der Begleitung am Lebensende“

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken lädt zu einem kostenfreien Online-Fachtag zum Thema „Vielfalt in der Begleitung am Lebensende“ ein.

Bestattungen Neumann



**In Familienhand.
Seit über 30 Jahren
sind wir für Sie da.**



Wenn ein Mensch geht,
braucht es Vertrauen,
Zeit und Nähe.

Als **echter Familienbetrieb** begleiten
wir Sie persönlich, unabhängig, ohne Konzern-
anbindung und ohne Vorgaben von außen.

Jeder Abschied ist einzigartig. Deshalb
nehmen wir uns die Zeit, die Sie brauchen,
und gestalten Ihre Trauerfeier so individuell wie
das Leben selbst.

Persönlich. Würdevoll. Regional.

Mit Erfahrung, Herz und der nächsten
Generation an unserer Seite.

**Wir bestatten auf dem Neuen Friedhof (Winterleite)
und dem Alten Friedhof der Stadt Pegnitz,
auf den Friedhöfen in Buchau, Bronn,
Büchenbach, Elbersberg, Trockau, Troschenreuth
sowie auf allen anderen Friedhöfen.**

Bestattung und Vorsorge in Pegnitz

09241 - 485 88 99

VERSCHIEDENES

Kreisjugendring Bayreuth

Angebote im Februar

WINTERFREIZEIT IN HAIDENAAB

von Mittwoch, 18. Februar bis Freitag, 20. Februar

Mach dich bereit für spannende Workshops zusammen mit dem Medien-Mobil des Bezirksjugendrings Oberfranken, einem Kreativ-Workshop mit Keramik gießen und plotten, einem Ausflug mit dem Zug, super Betreuer und vor allem viel Spiel, Spaß und Gaudi!

Ort: Jugendstätte Haidenaab

Uhrzeit: Mittwoch, 09.00 Uhr bis Freitag, 13.30 Uhr

Alter: 11 bis 16 Jahre

Kosten: 85,00 € Übernachtung mit Vollverpflegung
(120,00 € für Kinder, die nicht aus dem Landkreis Bayreuth kommen)

FRÜHLINGSWERKSTATT! – KREATIV SEIN MIT NATURMATERIALIEN am Donnerstag, 19. Februar

Endlich steht der Frühling vor der Tür...! Unter diesem Motto laden wir kleine Handwerker zu einem kunterbunten Kreativtag in Speichersdorf ein. Bei unserer Frühlingswerkstatt schaffen wir unter Anleitung von Margitta Rauh kreative Bastelwerke aus Naturmaterialien. Du musst nur folgende Sachen mitbringen: Schere, Kleber, Malkittel oder Schürze und eine Brotzeit mit Getränken.

Ort: Speichersdorf

Uhrzeit: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Kosten: 5,00 €

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:

Kreisjugendring-Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/728-198 Fax: 0921/728-88-198

e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de

Internet: www.kjr-bayreuth.de

VdK – Ortsverband Pegnitz



unabhängig. solidarisch. stark.

Der VdK Pegnitz lädt ein ...

Der VDK-OV Pegnitz lädt am **Samstag, den 7. Februar**, um 15:00 Uhr zum Begegnungsnachmittag in das Cafe' Bär ein.

Am **Mittwoch, den 18. Februar**, findet um 10:30 Uhr das traditionelle Heringessen im Schiesshaus am Zipser Berg statt.

Am **Dienstag, den 24. März**, veranstalten wir eine Tagesfahrt nach Kulmbach, mit Besuch im Brauerei- oder Brotmuseum.
Abfahrt ist um 9:00 Uhr am ehemaligen OBI-Gelände.

Am **Freitag, den 31. Juli**, ist ein Besuch der Nachmittagsvorstellung bei den Luisenburg-Festspielen geplant. Gezeigt wird die Kriminalkomödie „Achtsam Morden“ Karten können ab sofort vorbestellt werden.

Anmeldungen bei Christa Düe, Vorsitzende des OV- Pegnitz
Tel. 09643/204 814. Bei allen Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen!

PEGNITZ STADT UND LAND

Erneuter Aufruf: Verkauf Geschirrmobil

Leider wurde es beim ersten Aufruf zum Verkauf des Geschirrmobils versäumt, wichtige Kriterien für die Vergabe zu nennen. Folgend die aktualisierte Ausschreibung. Damit ist die Mitteilung aus dem Blickpunkt vom 5.12.2025 aufgehoben.

Die Stadt Pegnitz beabsichtigt das vorhandene Geschirrmobil zu verkaufen.

Diese Voraussetzungen müssen von den Bewerbern erfüllt sein:

- **eingetragener gemeinnütziger Verein oder Einrichtung mit Sitz in Pegnitz**
- **mit der Bewerbung ergeht die Verpflichtung, die Vermietung des Geschirrmobils fortzuführen**

Die Vergabe des Zuschlags erfolgt durch Losverfahren.

Es handelt sich beim Geschirrmobil um eine Anhängerversion, ausgestattet mit einer Geschirrspülmaschine, Tellern, Tassen, Besteck und Elektrokabeln.

Bewerber können sich per Mail unter stadt@pegnitz.de bis 13.02.2026 registrieren lassen.

Nähere Einzelheiten zu Ausstattung sowie Kaufpreis, erfahren Sie unter der Tel.-Nummer 09241/5611.

Aktion Dreikönigssingen 2026

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ stand das Dreikönigssingen im Jahr 2026.

Rund 100 Kinder waren im Stadtgebiet und in den Ortsteilen als Sternsingerinnen und Sternsinger unterwegs. Sie brachten den Segen in die Häuser und sammelten Spenden für wichtige Projekte zugunsten notleidender Kinder in Bangladesch.

Als Dankeschön für ihren Einsatz lud Bürgermeister Wolfgang Nierhoff alle Sternsingerinnen und Sternsinger zu einem Empfang mit Pizza und Getränken in den Pfarrsaal der katholischen Kirche Herz Jesu ein. Dabei lobte er die Kinder für ihr beachtliches Engagement und ihren wertvollen Beitrag zum Erhalt einer schönen Tradition. Ein weiterer Dank galt den Begleitern, Eltern und Leitern der einzelnen Ortsgruppen, die mit großem Einsatz Organisation, Durchführung und Verpflegung der Kinder übernommen hatten.



PEGNITZ STADT UND LAND

Werden Sie Gastgeber für unsere Freunde aus Frankreich und Tschechien!

Pegnitz empfängt im Rahmen seiner Städtepartnerschaften am Himmelfahrtswochenende von **14. bis 17. Mai 2026** wieder Gäste aus Guyancourt und Slany.

Für unsere Gäste - von jungen Familien über Jugendliche bis zu Senioren - suchen wir noch Gastgeberinnen und Gastgeber. Wichtiger als ein perfektes Gästezimmer ist Herzlichkeit und Offenheit. Sprachkenntnisse, Essensgewohnheiten und Interessen versuchen wir natürlich zu berücksichtigen. Viele der Gäste sprechen gut Deutsch oder Englisch. Melden Sie sich also auch gerne, wenn Sie nicht Französisch oder Tschechisch sprechen. Viele teils langjährige Freundschaften und wunderbare Begegnungen sind aus den Treffen bereits entstanden.

Der Städtepartnerschaftsverein organisiert für die Gäste ein ganztägiges Ausflugsprogramm für Freitag, den 15.5., und einen bunten Partnerschaftsabend am Samstag, 16.5., in der Wiesweiherhalle mit Musik, Vorführungen und gutem Essen. Am Sonntag, 17.5., um ca. 8 Uhr geht es wieder zurück nach Frankreich und Tschechien.

Der nächste Gegenbesuch in Guyancourt, das unmittelbar vor den Toren von Paris liegt, sowie Slany, einer hübschen Kleinstadt ca. 30 km vor Prag, sind für 2027 geplant.

Wenn Sie Gäste empfangen möchten, wenden Sie sich gerne an Sandra Huber, Vorsitzende des Städtepartnerschaftsvereins, unter stp@stadt-pegnitz.de. Fragen werden gerne beantwortet.



Gesucht: Fichten- oder Tannenzweige für den Osterbrunnen

Für das Schmücken des Osterbrunnens vor dem Rathaus werden dringend Fichten- oder Tannenzweige benötigt.

Wer passende Zweige zur Verfügung stellen kann, wird herzlich um Unterstützung gebeten. Bitte melden Sie sich unter Tel. 09241 7230 oder veranstaltungen@stadt-pegnitz.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement!



STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Pegnitz

Hauptstraße 73
im Dachgeschoss des Bürgerzentrums
(barrierefreier Eingang mit Fahrstuhl)

Telefon: 09241-723 73

E-Mail: buecherei@stadt-pegnitz.de

www.pegnitz.de/leben-wohnen/stadtbuecherei/



Öffnungszeiten

Montag & Donnerstag: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag & Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs geschlossen

Rückgabekasten

Der Rückgabekasten im Obergeschoss ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 20:00 Uhr zugänglich.

Abweichungen in den Ferien und an Brückentagen sind möglich!

Ihr Kundenkonto verwalten Sie online unter:

pegnitz.findus-internet-opac.de

Neue Literatur in der Stadtbücherei

Hier präsentieren wir Ihnen eine Auswahl unserer Neuerwerbungen.

Alle Neuanschaffungen und den Katalog können Sie hier einsehen:
pegnitz.findus-internet-opac.de

Romane

Hanna Bervoets: Wir kümmern uns um Sie

Oyinkan Braithwaite: Der Fluch der Falodun Frauen

Dorothee Elming: Die Holländerinnen

Nora Gomringer: Am Meerschwein übt das Kind den Tod

Audur Ava Olafsdottir: Eden

Anton Weil: Super einsam

Krimis und Thriller

Simon Beckett: Knochenkälte. Der 7. Fall für David Hunter

Freida McFadden: Der Freund

Jo Nesbø: Minnesota. Der 1. Fall für Bob Oz

Dolores Redondo: Wenn das Wasser steigt

Karen Rose: Unerbittliche Gier. Der 3. Teil der San Diego-Reihe

Karen Sander: Die Tiefe. Versunken. Der 7. Fall für Engelhardt und Krieger

New Adult x Romance

Mareike Allnoch: Whispers of the Wild. A Glimpse of Northern Lights (Band 2)

Alison Cochrun: Kiss Her Once For Me

BEI BESONDEREN WÜNSCHEN

Fragen sie den Küchenchef!

Ein schönes Zuhause lebt von guten Ideen. Und davon haben wir eine ganze Menge!

- | | | | |
|-------------|--------------|-----------------|--------------|
| Einbauküche | Esszimmer | Schlafzimmer | Jugendzimmer |
| Wohnzimmer | Polstermöbel | Boxspringbetten | Garderoben |

Möbel Dettenhöfer

Ihr Pegnitzer Möbelhaus

Am Waidmannsbach 7 · 91257 Pegnitz/OFr. · Tel. 09241/51 20 · www.dettenhoefer.de



musterhaus
küchen
FACHGESCHAFT

STADTBÜCHEREI

Julia Hausburg: Die Deep Waters-Reihe
Ivy Leigh: One Way To Gold
Alexandra Moody: Rival Darling
Rachel Reid: Heated Rivalry
Lyla Sage: Meadowlark. Done And Dusted
(Band 1)



Sofalektüre

Tessa Collings: Die Blumentöchter. Die Magnolientochter (Band4)
Davod Foenkinos: Das glückliche Leben
Sarah Harman: All The Other Mothers Hate Me
Libby Page: Das Jahr voller Bücher und Wunder
Nicholas Sparks, M. Night Shyamalan: Remain. Was von uns bleibt
Evie Woods: Die geheimnisvolle Bäckerei

Sachliteratur

Emily Baker-White: TikTok Time Bomb
Maja Lunde. Rettet die Kindheit. Wie die digitale Welt unsere Kinder in
Besitz genommen hat – und was wir tun können, damit sie wieder
Lust am Spielen, Lernen und Leben gewinnen
Mel Robbins: Die 5 Sekundenregel. Die schnellste Methode, dein Leben
zu verändern
Marietje Schaake: Silicon Valley attacks. Wie Tech-Giganten die Demo-
kratie zerstören
Lotta Borg Skoglund: Mädchen und Frauen mit ADHS. Überraschend
anders

Bilderbücher

Nicola Anker: Alle schlafen, Hugo nicht!
Jane Chapman; Wir vermissen dich, lieber Bär!
Fee Krämer: Hänk. Ein Hamster träumt vom All
Christine Kugler: Ein Stachelschwein will kuschlig sein
Katharina Mauder: Wenn Waldo Waschbär wütend wird
Ingo Schulze: Die Kuh Ute

Literatur für Kinder im Grundschulalter

Stephen Davies: Titanic. 24 Stunden bis zum Untergang
EinfachGustaf & B.B.Scharp: EinfachGustaf und die Schallplatten der Zeit
Marc-Uwe Kling: Der Tag, an dem Max dreimal ins Auto gekotzt hat
Maddy Mara: Dragon Girls. Mei, der Rubindrache
Karl Olsberg: Galactic Gamers: Der Quantenkristall
Heike Eva Schmidt: Die Nussknacker.Bande. Verpeilt und zugemäht!

Literatur für Jugendliche

Faridah Abike-Iyimide: Pik Ass
Laura Pavlov: Loving Romeo. Band 1 der Magnolia Falls-Reihe
Aline Schwarz: Mending Hearts
Maggie Stiefvater: Die Wölfe von Mercy Falls. Shiver (Band 1), Linger
(Band 2), Forever (Band 3)

StaBü-Kids

Freitag, den 20. Februar 2026, von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Kinder-
bücherei
Wir lesen Geschichten mit dem Bilderbuch-Theater vor und basteln im
Anschluss das nach, was uns besonders gefallen hat.
Geeignet für Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren, die mit Schere und Kleber
umgehen können und gern Geschichten hören!
Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung.

Anmeldung:
telefonisch unter 09241-723 73
oder per E-Mail an buecherei@stadt-pegnitz.de

Dieses Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Kinder.
Ein gültiger Bücherei-Ausweis ist keine Teilnahme-Voraussetzung.



Möchten Sie auch digital lesen und hören?

Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei nutzen die E-Medien als kos-
tenloses Zusatzangebot.

Falls Sie noch keinen Leseausweis haben,
finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.pegnitz.de/leben-wohnen/stadtbuecherei/

Geeignet sind Endgeräte wie E-Reader, Handys, Tablets etc. Einen Flyer,
der Ihnen alle Details verrät, finden Sie auf unserer Homepage unter
www.pegnitz.de/leben-wohnen/stadtbuecherei/



Alle Neuanschaffungen im Bereich E-Medien finden Sie hier:
e-ausleihe-franken.onleihe.de

Altes Rathaus – Chronologische Zeitleiste



Das Alte Rathaus kurz
vor der Renovierung
Ende der 1920er Jahre

1347 Errichtung des Alten Rathauses auf dem Marktplatz

1504 Zerstörung im Landshuter Erbfolgekrieg

1540 Wiederaufbau des Rathauses

1618-1648 Während des Dreißigjährigen Krieges „verfällt“ das Rathaus

1646 Bericht vom Rathaus „ohne Öfen und Fenster“

1684/1685 Östliche Wand des Rathauses bis auf die Grundmauer eingestürzt

1702 Abtragung des Westgiebels

1708 Umfassende Erneuerung

1724-1731 Bauliche Veränderungen – Anbau des sog. „Feuerhauses“ zur Aufnahme von Feuerlöschgeräten und eines „Nachtwächterhauses“ mit einem Haftraum für Gefangene – Anbau einer hölzernen Stiege, die in die beiden oberen Geschosse führte

1731 Einfügung des Wappens mit der Jahreszahl „1731“ am Ostgiebel – Herausnahme des alten Fachwerks auf der Westseite

1838 Abtragung des altersschwach gewordenen Anbaus – Einrichtung einer Wachtstube und eines Haftraums in der Südostecke

1867 Innenumbau – u.a. wird Platz für die Dienstwohnung des Stadtschreibers geschaffen

1876 Standesamt wird im Alten Rathaus untergebracht

1879 Städtische Aktenkammer zieht ins Obergeschoss ein

Anfang 20. Jh. Einzug des Postamts ins Rathaus

1890 Stadtwaage auf der Südseite des Rathauses eingerichtet

1898 Neue Rathausuhr angebracht

1910 Westlicher Rathausteil umgestaltet – Neuer Eingang auf der Nordseite

1926 Nach Auszug der Post übernimmt die Sparkasse die Räumlichkeiten

1929 Gründliche Renovierung mit Fachwerkfreilegung – Erweiterung des Eingangsbereiches – Einbau einer Warmwasserheizungsanlage

1979 Sanierung des Alten Rathauses

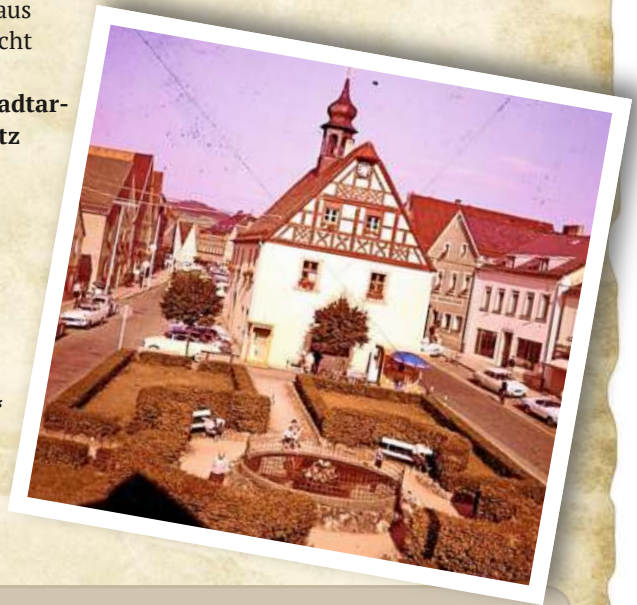
2018-19 Letzte Sanierung/Renovierung

Heute Einwohnermelde- und Passamt, Sitzungssaal und Trauungszimmer im Alten Rathaus untergebracht

Quelle: Stadtarchiv Pegnitz



Das Alte Rathaus in den 1950er Jahren



Das Alte Rathaus mit
„Springbrunnenplatz“
Ende der 1960er Jahre

Zu jeder Zeit interessiert sich das Stadtarchiv natürlich auch für Dokumente, Pläne, Bücher, Fotos oder auch Objekte zur Pegnitzer Stadtgeschichte. Gerne würden wir „Ihre guten Stücke“ leihweise annehmen und eventuell Kopien (Digitalisate) anfertigen. Es wäre schön, wenn wir mit ihrer Hilfe das Pegnitzer Archiv noch attraktiver machen könnten und damit auch unsere Stadtgeschichte für nachfolgende Generationen erhalten könnten. Dafür sage ich schon mal ganz herzlichen Dank!

Kontakt: Andreas Bayerlein, Tel. 09241-723-26 oder andreas.bayerlein@stadt-pegnitz.de

Volkshochschule Pegnitz e. V.



Kurse und Veranstaltungen im Februar und Ausblick März

EXKURSION

Besuch der Leipziger Buchmesse

Samstag, 21.03.2026
Bus-Abfahrt: 7.00 Uhr – Rückkunft ca. 21.00 Uhr
Gebühr: 67,00 Euro

VORTRAG

Ein Leben zwischen Recht und Neubeginn

Ein Richter erzählt aus Afghanistan

Donnerstag, 26. Februar, 19.30 Uhr, Bürgerzentrum
Referent: Zaher Khalil

In diesem Vortrag berichtet der ehemalige Richter Zaher Khalil aus Afghanistan von seinem Leben und seiner Arbeit. Er erzählt, wie er in Kabul Rechtswissenschaften studierte und anschließend als Richter an einem Gericht für Frauenangelegenheiten arbeitete. Die Teilnehmenden erfahren, welche Aufgaben ein Richter dort hatte und wie der Alltag in Afghanistan aussah – zwischen Verantwortung, Tradition und Hoffnung.

Bergbau in Pegnitz - Teil 1 - Geschichtliches

Mittwoch, 11.03, 19.00 Uhr, Bürgerzentrum
Referent: Jörg Wettengel

Im ersten Teil werden wir uns eingehend mit dem Thema Bergbau allgemein beschäftigen und die Sprache der Bergleute kennen lernen. Wir beleuchten die letzten rund 1000 Jahre des Pegnitzer Eisenerzbergbaues und seine wechselvolle Geschichte, über das Auf und Ab der letzten Jahrhunderte bis zum endgültigen Aus im Jahre 1967. Wir erfahren, wie das Erz zu unterschiedlichen Zeiten verarbeitet wurde und wohin es geliefert wurde. In vielen Zeichnungen und Bildern aus der letzten Betriebszeit des Bergwerkes werden die Besonderheiten des Pegnitzer Bergbaues erläutert.

Weitere Bergbau-Veranstaltung mit Jörg Wettengel:

Führung im Erweistollen:

Donnerstag, 19. März, 18.00 Uhr

BILDUNG

Small Talk leicht gemacht – Die Kunst der entspannten Konversation

Samstag, 28. Februar
1 Vormittag, 09.30 – 12.30 Uhr, Bürgerzentrum
Leitung: Britta Gubit

Small Talk gehört zum Alltag, ob bei beruflichen Anlässen, Familienfeiern oder zufälligen Begegnungen. Doch wie startet man ein Gespräch? Was sagt man, wenn einem die Worte fehlen? Und wie vermeidet man peinliche Pausen? In diesem interaktiven Kurs lernen Sie, wie Sie Gespräche souverän beginnen, locker gestalten und selbstbewusst führen.

INFORMATIK

Windows 11 - Basiskurs

Dienstag, 03. und 10. Februar
2 Vormittage, 9.30 – 12.00 Uhr, Bürgerzentrum EDV Raum
Leitung: Daniel Rasch

Windows 11 Tipps und Tricks

Dienstag, 10 März
1 Abend, 18.00 Uhr, Bürgerzentrum EDV Raum
Leitung: Daniel Rasch

One Note

Dienstag, 10. Februar
1 Abende, 18.00 – 21.00 Uhr, Bürgerzentrum EDV Raum
Leitung: Daniel Rasch

GESUNDHEIT/TANZ

Yoga – Rückenyooga – Sanfte Stärke für die Wirbelsäule

Freitag, 06. März
8 Vormittage, 11.15 – 12.15 Uhr, Bürgerzentrum
Leitung: Milica Jobmann

Tanzen im Sitzen

Donnerstag, 12. Februar (14tägig)
7 Nachmittage, 14.15 – 15.00 Uhr, Bürgerzentrum
Leitung: Marianne Kopsch

Tanzkurs – Discofox für „Aufsteiger“

Dienstag, 24. Februar
4 Abende, 19.00 – 20.00 Uhr, Aula Grundschule Pegnitz
Leitung: Martina Röhl

SPRACHEN

Deutsch als Fremdsprache für Fortgeschrittene

Montag, 23. Februar
10 Vormittage, 07.45 – 09.15 Uhr, Bürgerzentrum,
Leitung: Inna Lehnerer

KOCHEN

Asiatische Hähnchen- und Putenspieße

Leicht genießen nach Feierabend

Mittwoch, 25. Februar
1 Abend, 18.00 – 21.30 Uhr
Schulküche Staatliche Berufsschule für Gastronomie
Leitung: Myla Dunst

Fingerfood – deftig oder süß – ohne Besteck genießen

Donnerstag, 05. März
1 Abend, 18.30 – 22.00 Uhr
Schulküche Staatliche Berufsschule für Gastronomie
Leitung: Andrea Storkenmaier

KREATIV

Ein Kurs – viele Projekte

Freitag, 06. März
1 Nachmittage, 17.00 – 21.00 Uhr, Bürgerzentrum,
Leitung: Susanne Paulus
Zur Auswahl stehen folgende Highlights:
Laterne oder Vogelhaus aus Klötzchen
Wegweiser oder Dekofenster für den Außenbereich

JUNGE VHS

Waldworkshop für Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren

Mittwoch, 04. März
6 Nachmittage, 15.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz am Schlossberg
Leitung: Angelika Linhardt
Wir starten im März einen jahresübergreifenden, wöchentlichen Waldworkshop. Bei Spiel und Spaß erlebt Ihr Kind den Wald und die Natur mit allen Sinnen.

Anmeldungen und Infos bei der vhs-Geschäftsstelle unter Tel. 09241 723-31 oder im Internet www.vhs-pegnitz.de

CABRIOSOL



Der Februar im CabrioSol – gemeinsam entspannen, gemeinsam erleben

Der Februar lädt dazu ein, gemeinsam abzuschalten, aufzutanken und besondere Momente zu erleben – ob als Familie, mit Freunden oder einfach für euch selbst. Im CabrioSol findet ihr wohlthuende Entspannung und lebhaften Wasserspaß für Groß und Klein.



Blubberglück in der Badewelt: Hier ist der perfekte Ort für aktive Stunden und entspannte Auszeiten zugleich. Während die einen ihre Bahnen ziehen oder im Solebecken neue Energie sammeln, genießen die anderen ausgelassenes Planschvergnügen und unbeschwerten Wasserspaß. Gerade in den Faschingsferien wird das Bad zum idealen Ausflugsziel für Familien, die gemeinsame Zeit genießen möchten.

Auch in unserer Saunawelt findet ihr Raum zum Durchatmen. Verschiedene Saunen, angenehme Wärme und ruhige Rückzugsorte schaffen eine Atmosphäre, in der ihr den Alltag hinter euch lassen und neue Kraft schöpfen könnt – ganz gleich, ob zur Erholung nach einem langen Tag oder als bewusster Wohlfühlmoment für sich selbst.



Für alle, die die Sauna schon länger reizt, bisher aber dennoch nicht den passenden Zugang gefunden haben, haben wir mit unserer **TEXTILsauna** ein passendes Angebot geschaffen:

Am **10. Februar** könnt ihr bei uns echtes Saunaerlebnis und entspannte Saunagänge in **Badebekleidung** genießen. Ideal für alle, die unsere komplette Saunawelt ganz ungezwungen erleben möchten, ohne dabei alle Hüllen fallen zu lassen!

Montag ist Damentag: Zum Wochenstart ist unsere Saunawelt ausschließlich für Frauen reserviert. Eine Ausnahme ist der **16. Februar:** Aufgrund der Faschingsferien ist an diesem Tag **gemischte Sauna** – perfekt für alle, die den Rosenmontag gemeinsam verbringen möchten.

Mit einem besonderen Highlight wartet die Damensauna dann am **2. März** auf: Wir überraschen wir euch zur **LADIESbeautyTIME** mit besonderen Extras.

Frühaufsteher kommen am **11. und 25. Februar** auf ihre Kosten: Ab 9 Uhr lädt die **SAUNA für FRÜHAUFSTEHER** zu einer wohlthuenden Pause mitten in der Woche ein. Unser Gastro-Team sorgt mit einem kleinen Frühstück für den genussvollen Start in den Tag.



Wer die CabrioSol-Sauna lieber in den Abendstunden genießen möchte, kommt am **28. Februar** bei der **LANGENsaunaNACHT** voll auf seine Kosten. Bis 23 Uhr lädt unsere Saunawelt zum entspannten Verweilen, Abschalten und Genießen in besonderer Atmosphäre ein.

Am **21. Februar** begrüßt Cabriolino wieder alle Kinder zur **KINDERwasserACTION:** Freut euch auf ein fröhliches Badeerlebnis mit viel Bewegung, guter Laune und jeder Menge Wasserspaß.

Lust auf Bewegung? Jeden Donnerstag um 17:30 Uhr, außer an Feiertagen und in den Ferien, findet unsere kostenlose Wassergymnastik im Lehrschwimmbecken statt. Am **5. März** beim **AQUAaktivTAG** sogar im Doppelpack um **16:15 Uhr** und um **17:30 Uhr** mit anschließendem Special.

Rund um Fasching gelten während der Ferien **gesonderte Öffnungszeiten:** Von Montag, **16. Februar**, bis Sonntag, **22. Februar**, ist das CabrioSol bereits **ab 10 Uhr** geöffnet.



Weitere Neuigkeiten findet ihr auf unsere Webseite unter www.cabriosol-pegnitz.de oder auf Facebook und Instagram – schaut doch mal vorbei.

Wir freuen uns auf euren nächsten Besuch!

Bis bald,
euer CabrioSol-Team

ÖKO-MODELLREGION FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Wir fördern Ihre Ideen – 2. Runde

Mit dem Förderaufruf „Verfügungsrahmen Ökoproyekte“ stehen für 2026 wieder 50.000 Euro zur Verfügung. Neue Bewerbungsfrist: 09.02. – 24.03.2026



Wir fördern Ihre Ideen! Mit dem Verfügungsrahmen für Ökoproyekte werden auch 2026 wieder Kleinprojekte bis zu 50% gefördert, die den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen, das Angebot ausbauen oder das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Projekte können nach Vertragsabschluss in die Umsetzung gehen. Es sind noch Mittel frei - Bewerbungen sind ab 09. Februar bis einschließlich 23. März 2026 möglich!

Inspiration gesucht? Bereits geförderte Projekte und ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Öko-Modellregion: www.oekomodellregionen.bayern/franken-schweiz

Hofführung & Gin-Tasting auf der Texas Longhorn Ranch

Die Öko-Modellregion Fränkische Schweiz lädt herzlich zu einer Hofführung mit anschließender Verkostung bei der Texas Longhorn Ranch der Familie Leichtenstern in Prebitz ein. Auf dem ökologisch bewirtschafteten Betrieb lernen wir eine schonende, zukunftsorientierte Form der Landwirtschaft kennen und erfahren Wissenswertes zur bei uns seltenen Rinderrasse Texas Longhorn. Bei der Betriebsbesichtigung erhalten Sie spannende Einblicke in Tierhaltung und Landschaftspflege. Im Anschluss werden Moonshiner-Produkte, Whiskeys und hochwertige Destillate aus natürlichen Zutaten direkt von den Erzeugern verkostet. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Restaurant „Simpl“ in Auerbach Burger vom Texas-Longhorn-Rind zu genießen — hierfür bitten wir um eine separate Rückmeldung.

Infos:

- 13.05.2026; 17:30 – 19:30 Uhr
- Teilnahmegebühr für die Betriebsführung und Verkostung 12,50 € (Restaurantbesuch nicht enthalten)
- Treffpunkt: Altencreußen 1, 95473 Prebitz
- Anmeldung an info@oeko-fraenksche.de oder 0160 93282113

NETZWERK SCHULEWIRTSCHAFT



Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Pegnitz-Auerbach Berufsbildungspreis für die „Nacht der Technik“

Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Pegnitz-Auerbach wurde für seine erfolgreiche Berufsorientierungsveranstaltung „Nacht der Technik“ mit dem Berufsbildungspreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Der Preis bestehend aus einem Kunstpreis und einem Preisgeld in Höhe von 4.000 € wurde im Rahmen der Preisverleihung „Berufsbildung 2025“ durch den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Dr. Markus Gruber, überreicht. Ausgezeichnet wurde die besondere Form der praxisnahen Berufsorientierung, die das Netzwerk gemeinsam mit der Staatlichen Berufsschule Pegnitz sowie den Unternehmen KSB SE & Co. KGaA, Groeneveld-BEKA GmbH (Pegnitz) und ZF Friedrichshafen AG (Auerbach) entwickelt hat. Bürgermeister Wolfgang Nierhoff (Stadt Pegnitz) und Bürgermeister Joachim Neuß (Stadt Auerbach i.d. Oberpfalz) lobten am Tag nach der Preisverleihung die gute Zusammenarbeit im Netzwerk, die erneut durch einen Preis gewürdigt wurde.



Von vorne links nach hinten rechts: Joachim Neuß, Lisa Distler, Wolfgang Nierhoff, David Ziegler, Thomas Zuber, Markus Dörig, Daniel Stopfer, Julian Späthling, Thomas Hofmann.

Ausführlichere Informationen zum Netzwerk finden Sie unter <https://schulwirtschaft-bayern.de/netzwerk/pegnitz-auerbach/projekte>
Ansprechperson: Lisa Distler | distler@wirtschaftsbanda9.de | 0175 817 4372

NEUHEITEN		NEUHEITEN		NEUHEITEN	
Echtholzoberfläche		Ihre Haustüre - Ihre Visitenkarte		Echtholzoberfläche	
	Für jeden Anspruch die richtige Haustüre, ob Neubau oder Renovierung	bis zu 20% BAFA-Zuschuß Abwicklung wird durch uns erledigt!		Die natürliche Holzoberfläche aus Eiche im Vintage-Look spiegelt den Charakter von Altholz in seiner rustikalen Form wieder. Diese natürliche Holzmaserung erzeugt eine lebendige Wirkung.	
 repräsentativ - sicher - elegant				 Jede Türe ist somit ein Unikat.	
Fenster und Türen RASS		Gunzendorf 12 - 91275 Auerbach Telefon: 09643-205090 - Fax: 09643-2050948 www.fenster-tueren-rass.de - info@fenster-tueren-rass.de		SCHÜCO Partner	



Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Bike-Event: Über 200km durch die Bikeschaukel-Region

Das Projekt Bikeschaukel ist ein Grundpfeiler der Erfolgsgeschichte der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz.

Das Streckennetz ist mittlerweile zu einer beachtlichen Gesamtlänge von rund 400km herangewachsen. Das Bikeschaukel-Gebiet erstreckt sich inzwischen auch auf die benachbarten Regionen. **Und ein Ende ist nicht in Sicht. Aber Zeit für etwas Neues:**

Ein Event!

Nicht nur Mountainbikestrecken für Naturgenießer und sportlich Ambitionierte zählen zur Bikeschaukel, auch gehören ernsthafte Gravelrunden zum Angebot. Und so findet im Sommer

2026 das erste Gravel-Gwerch der Bikeschaukel statt. Bis zu 100 Radenthusiasten werden vom Campingplatz Betzenstein aus startend

supported Gravel-Event verspricht mit 3.200 Höhenmetern verteilt auf herausfordernd viele, teils knackige Anstiege alles andere als eine geschmeidige Radtour, vielmehr wird es ein Gwerch, ein Gravelgwerch!

Am Campingplatz Betzenstein gibt es am Vorabend des Hauptevents die Pastaparty, bevor am 13. Juni 2026 um 7 Uhr das Gravel-Gwerch startet. Die schnellsten Radler werden am späten Nachmittag wieder zurück erwartet. Wer dann noch nicht genug hat, kann sich am Sonntagvormittag auf einer kleinen Ausfahrt auf dem Betzengravel die Beine wieder lockern... Alle Details zum Event und die Anmeldung gibt's auf unserer Website bikeschaukel.de

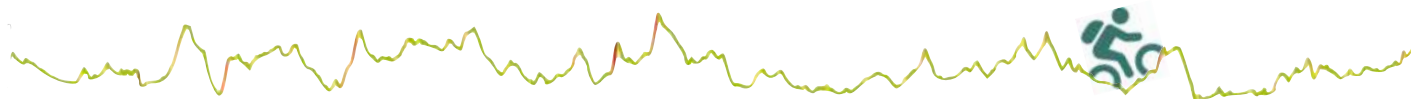
GRAVEL- GWERCH



DEIN RIDE. DEIN RHYTHMUS. DEIN GWERCH.

Ein  Event

217 km eigenverantwortlich durch die Bikeschaukel-Region pedalieren. Kein Rennen, keine Zeitnahme, keine Verpflegungsstationen - das un-



AUF AN BLICK:

- Unsupported Gravel-Event
- 100 Teilnehmer*innen
- 217 km im Gebiet der Bikeschaukel
- Basis: Campingplatz Betzenstein
- Bewirtung: Betzensteiner Vereine

- **12.06.2026: CHECK IN & GET TOGETHER**
- **13.06.2026 /07:00H: START
217KM**
- **14.06.2026: COMMUNITY RIDE**

ALLE INFOS UND ANMELDUNG AUF [BIKESCHAUKELE.DE](https://bikeschaukel.de)





Zukunftsmusik – Das Beste von gestern

Die **A-Capella-Gruppe Six Pack** gastiert am Samstag, 7. Februar, um 20 Uhr in der Gymnasium-Turnhalle

Sie sind Altbekannte und haben eine große Fangemeinde auch in Pegnitz: Die A-Cappella-Gruppe Six Pack aus Bayreuth. Am Samstag, 7. Februar, präsentieren sie ihre A-Cappella-Comedy-Show in der Gymnasium-Turnhalle um 20 Uhr. Traditionell können sich die Brettli-Freunde

und solche, die es werden wollen, auf einen Abend der Spitzenklasse verlassen, wenn das Sextett ihre Show „Zukunftsmusik – das Beste von gestern“ präsentiert. Die sechs Vokalakrobaten tingeln seit 1990 singend und hanebüchen durch die Lande. Sie mischen herausragende Gesangsleis-

tungen mit viel Humor und Selbstironie. Sie sind unter anderem mit dem Kulturpreis der Stadt Bayreuth ausgezeichnet worden. Eintrittskarten zum Vorverkaufspreis sind bei der Buchhandlung Wöckel beziehungsweise über www.ticketerlebnis.de erhältlich.



CuraVivum®



Wir suchen
in Pottenstein **ab sofort**

Pflegeassistent (m/w/d) Pflegefachhelfer (m/w/d)

WECHSELPRÄMIE: 1.500 €*

Sie erhalten u.a.:

- Vergütung in Anlehnung an den TVöD
- Betriebliche Altersvorsorge
- Herzliche Kolleginnen und Kollegen

***Alle Infos zum Angebot siehe Website.**



Joblink

CuraVivum GmbH | Haus St. Elisabeth

Fronfeste 4, 91278 Pottenstein
 09243 / 70173-0
sandra.seidler@curavivum.de

www.curavivum.de/karriere



30 Jahre
Wellhöfer's Weinladen

Wellhöfer's Weinladen
Köstliches aus Fass und Küche

Unsere Köstlichkeiten zum Valentinstag

Antipasti-Teller und Desserts

**Bestellung bis 10.02.26
Abholung am 14.02.26**

Infos unter 09241/5529 oder auf der Homepage

Wir freuen uns auf Sie Ihre Wellhöfers

Rosenmontag, 16.02.26 und 17.02.26 geschlossen

**Zum Vormerken:
Sa 14.03.26 Jubiläums-Fest**

Hauptstraße 14 | Pegnitz
Tel.: 09241-5529 Folgen Sie uns auf @
info@wellhoefer-weinladen.de



LENK GmbH

Ihr Dach. Unsere Leidenschaft.



Schon mal über **Wärmedämmung** nachgedacht?

Meisterhaft ★★★★★

Jetzt informieren! Tel: 09241.2053

www.lenk-pegnitz.de

Erfolgreich werben im
BLICKPUNKT PEGNITZ

Anzeigenberatung:
Susanne Eckert, Tel. 09241 980-21
E-Mail: susanne.eckert@kurier.de



Hauptstr. 24
91257 Pegnitz
Tel. 0 92 41 / 20 45
Fax 0 92 41 / 50 18
www.frankenapotheke.de



Nürnberger Str. 28
91257 Pegnitz
Tel. 0 92 41 / 80 94 25
Fax 0 92 41 / 80 94 26
www.admiraapotheke.de

Ihr Treffpunkt für Gesundheit in Pegnitz !!!

Wichtige Telefonnummern auf einen Blick

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Polizeiinspektion Pegnitz	9906-0
Sana-Klinik Pegnitz	981-0
Feuerwehrhaus Pegnitz	726080
Stadtverwaltung Pegnitz	723-0
– Touristinformation	723-11
– Volkshochschule	723-31
– Stadtbücherei	723-73
– Stadtbauhof	5611
– CabrioSol	489080
Eisstadion Pegnitz	7340607
Pegomobil-Anrufsystem	09270 91222
Landratsamt Bayreuth	0921 728-0

Defi-Standorte in Pegnitz und Umgebung

In Pegnitz und seinen Ortsteilen sind zahlreiche Defibrillatoren stationiert. Online sind die Standorte unter www.leitstelle-bayreuth.de/service/fruehdefibrillation/ zu finden. Noch einfacher ist es, die „Rot Kreuz Defi und Notruf“-App herunterzuladen. Diese Applikation ermöglicht Ihnen im europäischen Raum schnell in der Nähe gelegene Defibrillatoren zu finden und im Notfall eine Navigation zu einem Defibrillator zu starten.

Krankengymnastik Siewert-Kurz

Kettengasse 8, Tel. 09241/3610



- Faszienbehandlung
- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie u. Eis
- Massagen
- Wellness
- Premium-Kinesio-Taping
- Lymphdrainagen



ebenerdiger behindertengerechter Eingang

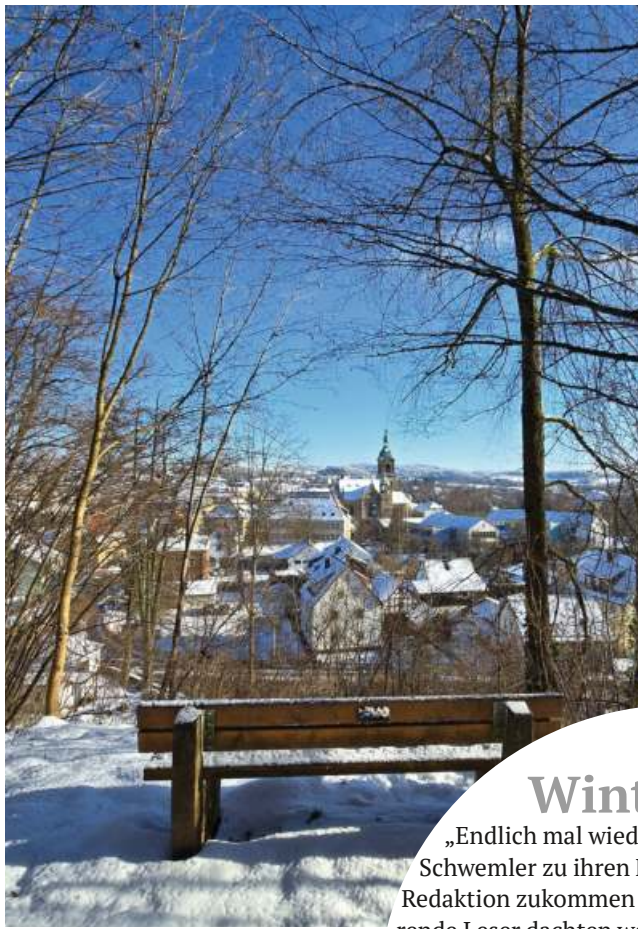


APOTHEKENNOTDIENST

Februar/März

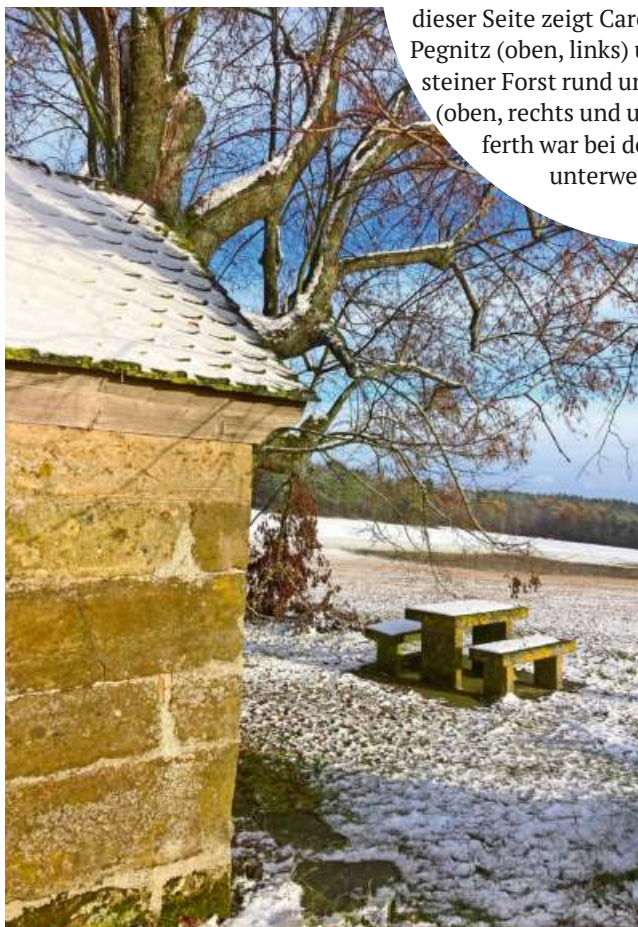
- | | |
|---|--|
| 06.02.: Apotheke am Schloßberg , Nürnberger Str. 2, Pegnitz, Tel.: 09241 720388 | 23.02.: Admira Apotheke , Nürnberger Strasse 28, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 809425 |
| 07.02.: Bonmedica Apotheke , Balthasar-Neumann-Str. 36d, Gößweinstein, Tel.: 09242 7416179 | 24.02.: Brunnen-Apotheke , Bahnhofstr. 3, 95473 Creußen, Tel.: 09270 252 |
| 08.02.: Schwanen-Apotheke , Richard-Wagner-Str. 43, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 64135 | 25.02.: Stadt-Apotheke , Unterer Markt 1, 91275 Auerbach, Tel.: 09643 1244 |
| 09.02.: Eichbaum-Apotheke , Bamberger Str. 62 A, 95445 Bayreuth, Tel.: 0921 73570 | 26.02.: Stadt Apotheke , Hauptstr. 31, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243 220 |
| 10.02.: Franken-Apotheke , Hauptstr. 24, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 2045 | 27.02.: Burg-Apotheke , Unterer Markt 1, 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz, Tel.: 09156 1300 |
| 11.02.: Hirsch-Apotheke , Hauptstr. 74, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 1480 | 28.02.: Hirsch-Apotheke , Hauptstr. 74, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 1480 |
| 12.02.: Marien-Apotheke , Unterer Markt 31, 91275 Auerbach, Tel.: 09643 737 | 01.03.: Apotheke am Schloßberg , Nürnberger Str. 2, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 720388 |
| 13.02.: Stadt-Apotheke , Bahnhofstr. 1, 91235 Velden, Tel.: 09152 7146 | 02.03.: Marien-Apotheke , Unterer Markt 31, 91275 Auerbach, Tel.: 09643 737 |
| 14.02.: Admira Apotheke , Nürnberger Strasse 28, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 809425 | 03.03.: Mohren-Apotheke , Maximilianstr. 57, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 65349 |
| 15.02.: Brunnen-Apotheke , Bahnhofstr. 3, 95473 Creußen, Tel.: 09270 252 | 04.03.: Franken-Apotheke , Hauptstr. 24, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 2045 |
| 16.02.: Burg-Apotheke , Unterer Markt 1, 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz, Tel.: 09156 1300 | 05.03.: Ahorn-Apotheke , Alte Bayreuther Str. 3, 95496 Glashütten, Tel.: 09279 97070 |
| 17.02.: Apotheke am Schloßberg , Nürnberger Str. 2, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 720388 | 06.03.: Eichbaum-Apotheke , Bamberger Str. 62 A, 95445 Bayreuth, Tel.: 0921 73570 |
| 18.02.: Stadt-Apotheke , Bahnhofstr. 1, 91235 Velden, Tel.: 09152 7146 | 07.03.: Burg-Apotheke , Unterer Markt 1, 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz, Tel.: 09156 1300 |
| 19.02.: Schwanen-Apotheke , Richard-Wagner-Str. 43, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 64135 | 08.03.: Stadt Apotheke , Hauptstr. 31, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243 220 |
| 20.02.: Park-Apotheke , Bayreuther Str. 1 1/2, 95488 Eckersdorf, Tel.: 0921 31702 | 09.03.: Rathaus-Apotheke , Luitpoldplatz 14, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 27476 |
| 21.02.: Bonmedica Apotheke , Balthasar-Neumann-Str. 36d, 91327 Gößweinstein, Tel.: 09242 7416179 | 10.03.: Hirsch-Apotheke , Hauptstr. 74, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 1480 |
| 22.02.: Rathaus-Apotheke , Luitpoldplatz 14, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 27476 | 11.03.: Stadt-Apotheke , Unterer Markt 1, 91275 Auerbach, Tel.: 09643 1244 |

Alle Angaben ohne Gewähr



Winteridylle

„Endlich mal wieder Winter“, schrieb Helena Schwemler zu ihren Fotos, die sie der Blickpunkt-Redaktion zukommen hat lassen. Weitere fotografierende Leser dachten wohl genauso und haben so viele Bilder geschickt, dass die Auswahl für diese Blickpunkt-Ausgabe schwer fiel und es deshalb dieses mal auf Seite 48 und 49 weitere Winterfotos zu betrachten gibt. Auf dieser Seite zeigt Caroline Seiffert einen Blick über Pegnitz (oben, links) und den verschneiten Veldensteiner Forst rund um markante Felsformationen (oben, rechts und unten rechts). Siegfried Seyferth war bei der Körbeldorfer Kapelle unterwegs (unten, links).



Angebote Februar 2026

BAUOASE

AUERBACH

Bernreuther Str. 8
91275 Auerbach i. d. Opf.

Service-Telefon:
0 96 43 – 20 50 80

www.bauoase-auerbach.de

Die erste OSTER DEKO

ist bei uns
eingetroffen.

Sichern Sie sich
die schönsten
Stücke frühzeitig.



Alle Angebote und unser
komplettes Sortiment finden Sie unter:
<https://www.bauaktiv-shop.de/store/auerbach-5>



RECYCLING HOF NITZLBUCH



Annahme von: Bauschutt, Ytong, Rigips, Holz, Fenster,
Türen, Restmüll, Aushub/Erde, Gartenabfälle, Metalle;

Nitzlbuch 27c
(Maffei)

Mo, Mi, Do	8 ⁰⁰ - 15 ³⁰
Di, Fr	8 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
Sa	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰

JETZT NEU AUF MAFFEI:

Humus, Rindenmulch und Komposterde



Wir gestalten Ihr Bad

Neue Fliesen
sind bei uns
eingetroffen...



Schraube locker?

Wir sorgen für Ersatz!



Großes Schrauben-Sortiment, lose Ware



DEKRA Automobil GmbH
Nitzlbuch 27c, 91275 Auerbach
Telefon 09208.6930
dekra.de/auerbach

Öffnungszeiten (auch ohne Termin):

Montag 13⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, Donnerstag 13⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Terminvereinbarung: 09208 / 6930





Mit viel Herzblut bei der Sache: Die Frauen des kreativen Schöpferinnen-Kreises.



Aus der Asche entsteht die schwarze Farbe für neue, kraftvolle Werke
Fotos: Privat

„Ein Frauenversum“

Ausstellung und Aktionsnachmittag zum Weltfrauentag
am Samstag, 7. März, um 14 Uhr in der TreppenhausKunst-Galerie
im Gesundheitszentrum Pognitz

Neugierig, nachdenklich, überrascht, selbstbewusst und provokativ bis hin zu verletzlich: so facettenreich präsentieren sich die Werke der Ausstellung „Ein Frauenversum“ und nehmen ihre Betrachter mit auf eine farbenfrohe Reise durch die vielschichtige Emotionalität und Facetten des Frauseins. Zwischen Körperabformungen und Körper- und Aktmalerei im Aquarellstil findet die Tattoo Art einer 17-jährigen Schülerin genauso ihren Platz wie die Fotografien einer Pognitzer Künstlerin und die wunderbaren Leinwände, die bei den Treffen des neu ins Leben gerufenen Schöpferinnen-Kreises von Martina Pickel-

mann-Maletzki „geboren“ wurden. Genau das macht die Ausstellung so spannend und wertvoll: Verschiedene Werke, verschiedene Künstlerinnen, verschiedene Stile und Wege, das vielschichtige Thema Weiblichkeit aufzuarbeiten. Mal leise, mal laut schwanken die Frauen dabei zwischen Kraft und Fragilität, Mythos und Alltag, Schönheit und Widerstand.

Diese besondere Ausstellung wird bereits einen Tag vor dem diesjährigen Frauentag, am Samstag, 7. März, um 14 Uhr durch eine Vernissage in der TreppenhausKunst-Galerie im Gesundheitszentrum Pognitz eröffnet.

Doch die Besucher und Besucherinnen erwartet an diesem Nachmittag weitaus mehr als nur die Ausstellungseröffnung. So haben alle, die an diesem Nachmittag den Weg in die Treppenhaus-Galerie des Gesundheitszentrums Pognitz finden, die Gelegenheit, den Wandel des Frauenbildes in der Werbung über die letzten Jahrzehnte anhand von Clips zu verfolgen. Zeiten ändern sich, das merkt man auch in der Werbung und den von ihr vermittelten Geschlechterrollen.

Den passenden musikalischen Rahmen des Aktionsnachmittags setzt man mit der Sängerin Carmen Wenzel.

Jetzt bis zu 70 % Förderung sichern! Perfekt auch im Altbau!

DIE HEIZUNG DER ZUKUNFT!

auch für Pellet-, Biomasse-, und Hackschnitzelheizung

**PHOTOVOLTAIK+
WÄRMEPUMPE**

ab Lager verfügbar!



HEMPFLING

Jetzt Termin vereinbaren!

Tel. 0 92 05 / 98 82 80 • Bieberswöhr 28 • 95473 Prebitz

www.Hempfling-machts.de



Fotomodell gesucht

Für eine Fotografie, die Teil der Ausstellung werden soll, benötigt man noch Fotomodels.

Umgesetzt werden soll ein Foto angelehnt an das Werk von Daniela Luschin. Die österreichische Künstlerin bricht in ihrem Gemälde eines Hochzeitspaares mit klassischen Stereotypen und Rollenbildern. Wer als mutiges Fotomodell in eine der beiden vertauschten Rollen schlüpfen möchte, kontaktiert das Treppenhauskunst-Team unter Telefon: 0171 7927475, E-Mail: treppenhauskunst@gesundheitszentrum-pegnitz.de.

Mit der Ausstellung und dem Aktionsnachmittag unterstützt man die wertvolle Arbeit des Frauenhauses Bayreuth. Es ist Anlaufstelle für Frauen und Kindern, die von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Stalking betroffen sind. Diesen bietet es Schutz und Zuflucht.

Die Ausstellung „Ein Frauenversum“ ist vom 7. März bis Anfang Juni immer montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr und samstags von 8 bis 13 Uhr geöffnet.



Das Werk von Daniela Luschin dient als Inspirationsquelle für das Fotoprojekt.

Raus aus der Einsamkeit:

Ihre Tagespflege Pegnitz



Übernahme durch die Krankenkasse
ab Pflegegrad 2

Seniorinnen und Senioren sind gut betreut:

Verbringen Sie den Tag bei uns in der Tagespflege Arche Noris am Milchhof.

- Fahrdienst für unsere Gäste:
Wir holen Sie ab und bringen Sie am Abend wieder nach Hause
- Förderung und Erhalt Ihrer Mobilität
- Individuelle Beratung von Patienten und Angehörigen
- Verpflegung mit Frühstück, Mittagmenü und Nachmittagskaffee
- Kostenloser Probetag für Interessierte

Jetzt informieren:



ArcheNoris
TAGESPFLEGE AM MILCHHOF
Tagespflege - Pegnitz

ArcheNoris Tagespflege „am Milchhof“
Milchhofstr. 5, 91257 Pegnitz
Tel.: 09241 / 489 84-0
E-Mail: verwaltung-pegnitz@archenoris.de

— ArcheNoris — Diakonie
gGmbH Nürnberg Bayern

Wir haben noch Plätze frei!



Turniertag in der Sammet- Halle

Am Sonntag, 8. Februar,
laden die
FC-Fußballerinnen zum
FC-Hallen-Cup

Am Sonntag, den 8. Februar, laden die FC-Juniorinnen anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Frauenfußballmannschaft zum 2. Hallen-Cup in die Christian-Sammet-Halle in Pegnitz ein.

Gespielt wird in den Altersklassen U-9, U11-, U13- und U17-Juniorinnen. Die jüngsten FC-lerinnen starten um 8.30 Uhr ihr Hallenfestival, mit dabei sind noch fünf andere Mannschaften aus dem Bezirk Mit-

telfranken. Im Anschluss spielen die U11-Juniorinnen im Modus jeder gegen jeden, der FC ist hier mit zwei Mannschaften vertreten.

Ab 14 Uhr spielen die U13-Juniorinnen. Die frisch gebackenen Bezirksmeisterinnen des FC stellen ebenso zwei Teams, die sich mit weiteren sechs Mannschaften aus Mittel- und Oberfranken messen und zwar im Modus jeder gegen jeden.

Den Abschluss eines langen Turnierta-

ges bildet das Turnier der U17-Juniorinnen. Mannschaften aus der unmittelbaren Umgebung sind geladen, ebenso ein Landesligist. Gespielt wird hier auch im Modus jeder gegen jeden.

Die FC Pegnitz Juniorinnen freuen sich wie auch schon beim ersten Hallencup der Sparte Frauen- und Mädchenfußball des FC Pegnitz über viel Unterstützung auf den Zuschauerrängen, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Meisterhafte Technik,
innovative Lösungen und
Energie für die Zukunft –
wir machen Ihr Zuhause
smarter, effizienter und
komfortabler!**

“
**Mach deinen Strom
selbst sei unabhängig!**

**Ihr Kompetenter
Partner für
Solarenergie &
Elektrotechnik**

Kontakt



**Jetzt auch bei
WhatsApp
09270/914325**



**Althaidhof 89
95473 Creußen**



Info@elts.biz



**Elektrotechnik
Schmidt**

Qualität - Innovation - Erfahrung

www.elektrotechnik-creußen.de



Wir unterstützen unsere Kunden in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Häusliche Pflege ermöglicht es vielen älteren Menschen trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin selbstbestimmt in ihrem eigenen Zuhause leben zu können. Unser qualifiziertes Fachpersonal bietet Ihnen eine individuell auf Ihre Situation abgestimmte Versorgung an.

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Pflegeberatung



Immer vor Ort und
gerne für Sie da.

Ein Unternehmen der ArcheNoris gGmbH

Milchhofstr. 5 • 91257 Pegnitz

So erreichen Sie uns:

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Tel.: 09241 489 84 24

Mobil: 0173 396 94 84

verwaltung-pegnitz@archenoris.de

Diakonie 

Bayern

Mitglied im diakonischen Werk Bayern

Wir kümmern uns.
www.archenoris.de

Eine ausführliche Beratung für ein maßgeschneidertes Pflegekonzept ist jederzeit möglich!

Interesse? Wir kümmern uns!



Holzofenbäckerei spendet 5000 Euro

Das **Technische Hilfswerk Pegnitz** investiert in seine Ausstattung

Die Buchauer Holzofenbäckerei nahm an Weihnachten wieder Abstand von Weihnachtsgeschenken für die Kunden und spendete 5000 Euro an das THW (Technisches Hilfswerk), Ortsverband Pegnitz.

Das THW ist eine ehrenamtliche Bundesorganisation für den Katastrophenschutz. Neben der bestehenden Gruppe steht aus gegebenem Anlass zur Zeit auch eine spezielle Elektrogruppe unter Ein-

satzvorbehalt. Eines der stärksten fahrbaren Notstromaggregate des THW mit einer Wirkleistung von 380 Kilowatt ist in Pegnitz stationiert und benötigt eine neue Bereifung. Darüber hinaus ist auch eine Ausstattung des THW Pegnitz mit einem geländegängigen Fahrzeug (ATV – All-Terrain-Vehicle) angedacht. Dieses ist bestens geeignet beispielsweise zur Vermisstensuche im Wald beziehungsweise zur Versorgung von schwer erreichbaren Unfallstel-

len. „Es ist schön zu sehen, dass sich Menschen noch selbstlos zu jeder Stunde und so auch am Wochenende für andere Menschen einsetzen. Wir möchten dazu mit unserer Spende einen kleinen Beitrag leisten“ so Anette und Dr. Rainer Grill von der Buchauer Holzofenbäckerei. Die Spende wurde entgegengenommen vom Ortsbeauftragten Christian Bickel (zweiter von links) und Thomas Schröder vom THW-Förderverein (links).

Friedl
Hackguterzeugung

Vom Wald bis in den Bunker - Komplettservice aus einer Hand

- Holz bzw Hackschnitzel häckseln
- Hackschnitzel für Heizung & Garten
- Landschaftspflege & Mulcharbeiten
- Holz Einschlag & Rückung
- Maschinenverleih
- Heckenpflege

Stefan Friedl
Büchenbach
0171 / 7 76 72 88
www.hack-gut.de

Erfolgreich werben im **BLICKPUNKT PEGNITZ**

Schwarz - Reisen

Zum Steinbruch 21 – D – 91257 Pegnitz – omnibus.schwarz@t-online.de

10. – 14. Sep. 5 Tage LOFOTEN Flugreise
ausführliche Rundreise auf den Inseln € 1.999
Bootsfahrt Trollfjord – Fährten – Hotel-HP – Eintritte usw.
11. – 12. Nov. **LANG LANG** Klavierkonzert – Das Ereignis in Dresden HP € 439
Hotel im Zentrum – Residenzschloss – Rundfahrt – Karte PK 2
WICHTIG: Kurze Option nur bis 15. Februar
02. Mai **MUSICAL** Füssen: Kronprinz Rudolf Kat. A € 129
14. Juni Ellwangen Gartenschau in Schwaben – Fahrt, Eintritt € 69
27. Juni **MUSICAL** – Fulda Schlosstheater – Der Schimmelreiter Kat. 1 € 115
03. – 05. Juli Ausseerland – Salzkammergut Tauplitzalm – 3 Seefahrt HP € 399
30.07. – 01.08. 3 Tg. Römersteinbruch St. Margarethen: TOSCA Kat. 2 HP € 559
08. Aug. Drachenstich Furth im Wald, ältestes Volksschauspiel D. Kat. 1 € 89
10. Okt. Bad Mergentheim – Röttingen; Einkehr beim Winzer; Schloss € 69

Für alle Fahrten gibt es ausführliche Programme.

Bitte anfordern unter www.schwarz-reisen.eu oder T 09241-2831

Ihre Fachfirma für Solar-, Biomasse-,
Wärmepumpenanlagen, Kundendienst

Karl Lothes

HEIZUNG-SANITÄR



91257 Pegnitz-Körbeldorf
Alte Schule 8

Tel. 09241/6519
Fax 09241/7558



Zausenmühle

RESTAURANT BAR BIERGARTEN

09241 4890693

INFO@ZAUSENMUEHLE-PEGNITZ.DE

BAYREUTH STRASSE 3 - 91257 PEGNITZ

WWW.ZAUSENMUEHLE-PEGNITZ.DE



Inh. Markus Vogl

- ◆ Dachstuhl ◆ Gauben
- ◆ Dachdämmung
- ◆ Dämmung oberste Geschossdecke
- ◆ Altbauanierung
- ◆ Carport
- ◆ Balkon/Terrassenüberdachung
- ◆ Innenausbau
- ◆ Gipsdecken/-wände
- ◆ Trockenestrich



Welluck 51 · 91275 Auerbach
Tel. 09643/1674 · Fax 1036
info@holzbau-vogl.de

DER NEUE RENAULT CLIO

jetzt bei uns bestellen



ab
mtl. leasen **135 €**

**OpenR link Infotainmentsystem 10,1-Zoll
bis zu 29 Fahrerassistenzsysteme¹
Voll-LED Scheinwerfer LED Pure Vision**

Renault Clio TCe 115: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 115; CO₂-Klasse: C.

Leasing: Renault Clio Evolution TCe 115. Fahrzeugpreis: 19.502 €. Leasingsonderzahlung: 2.490 €. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtlauflistung: 30.000 km. Monatsrate: 135 €. Gesamtbetrag: 7.350 €. Zzgl. Überführungskosten i.H.v. 1.350€. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkund/-innen von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.03.2026. ¹ je nach Version und Optionen Predictive Eco Driving ab 2026 verfügbar. Abb. zeigt Sonderausstattung.



Karl-Heinz Herzing
Pfarrwiesen 20 · 91257 Pegnitz
Tel. 09241 - 8390

**Geräucherte
Forellen, Karpfen und
Saiblinge**

sowie küchenfertige
zum Grillen und Braten

Wild aus eigener Jagd

-frisch auf Bestellung oder tiefgekühlt-
Abholung jeden Freitag von 14 - 17 Uhr.
Vorbestellung bis Mittwoch, 17 Uhr
unter Tel. 09241-8390



Norisstraße 14 · 91257 Pegnitz
09241 72600-0 · www.autohoerl.de
www.facebook.com/autohoerl



Bengatz Glückauf

Am Sonntag, 15. Februar, **Kinderfasching** und am Montag, 16. Februar, **Rosenmontagsball** in der Christian-Sammet-Halle in Pegnitz

Am Sonntag, 15. Februar, lädt die Stadtgarde Glückauf Pegnitz alle kleinen Närrinnen und Narren zum großen Kinderfasching in der Christian-Sammet-Halle ein. Ab 13 Uhr ist Einlass. Ab 14.11 Uhr erwartet die Kinder und ihre Familien ein buntes Programm mit Gardetänzen, Schautänzen, Tanzmariechen, Tanzpaar sowie viel Spaß und Unterhaltung mit der Band „Na sowas“. Außer-

Sowohl am Kinderfasching als auch am Rosenmontagsball zeigt die Glückauf-Jugend ihre Schautänze.

Foto: Klaus Trenz

Wir kümmern uns um Ihre
Versicherungs- und Finanzfragen!



Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr für Sie da und nach Vereinbarung

LVM-Versicherungsagentur
Rupp & Kollegen
Hauptstr. 65
91257 Pegnitz
Telefon 09241 48000
www.rupp.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

Ökumenischer Weltgebetstag

Am Freitag, 6. März, um 19 Uhr findet wieder der ökumenische Weltgebetstag in der Herz-Jesu-Kirche statt. Der afrikanische Staat Nigeria steht dieses mal im Mittelpunkt. Anschließend lädt das WGT-Team ein, landestypische Leckereien zu probieren und den Abend bei netten Gesprächen ausklingen zu lassen. Weitere Infos unter: www.weltgebetstag.de

Als Lohnsteuerhilfeverein mit über 1200 örtlichen Beratungsstellen bundesweit erstellen wir u. a. für **Arbeitnehmer, Beamte, Rentner** im Rahmen einer Mitgliedschaft die komplette

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

begrenzt nach § 4 Ziffer 11 StBerG und beraten Sie bei Fragen zum **Kindergeld**, zur **Abgeltungssteuer** bzw. zum **Alterseinkünftegesetz**.

Lohnsteuerberatungsverbund e. V. - Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstelle: Hauptstr. 15 a, 91257 Pegnitz
Beratungsstellenleiter: Herr Peter Kirsch LL.M., Steuerfachwirt,
Tel. (09241) 49 19 97 8
Email: peter.kirsch@steuerverbund.de
www.lohnsteuerhilfe-pegnitz.de

dem gibt es eine Tombola mit attraktiven Preisen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Es werden Kuchen, Snacks, Waffeln und Süßigkeiten angeboten. Alle Kinder sind eingeladen, gemeinsam einen fröhlichen und närrischen Nachmittag zu verbringen.

Der Eintritt beträgt drei Euro für Erwachsene und drei Euro für Kinder ab einem Meter.

Rosenmontagsball

Direkt weiter geht es am Rosenmontag mit dem traditionellen Rosenmontagsball am 16. Februar ebenfalls in der Christian-Sammet-Halle. Ab 19 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreicher Abend mit stimmungsvollen Tänzen, einer Bar, musikalischer Unterhaltung mit Discjockey Alexander Pavel – bekannt von den Galaabenden. Von 19 bis 20 Uhr startet die Veranstaltung mit einer Happy Hour in der Bar. Jeder Cocktail kostet 5 Euro und zwei Klopfer sind für drei Euro erhältlich. Ein Highlight ist wieder die Maskenprämierung für besonders kreative Kostüme. Für unvergessliche Momente steht eine Fotobox zur Verfügung.

Der Eintritt beträgt 5 Euro im Vorverkauf und 7 Euro an der Abendkasse. Karten sind im Vorverkauf in der Wagneria in der Hauptstraße 40 in Pegnitz erhältlich.



Das Tanzpaar Sophia Meyer und Benedikt Porsch zeigt ebenfalls eindrucksvolle Tänze.
Foto: Klaus Trenz

Erfolgreich werben im

BLICKPUNKT PEGNITZ

**Ihr Ansprechpartner für
die Anzeigenberatung:**

Susanne Eckert

Tel. 09241 980-21

E-Mail:

susanne.eckert@kurier.de

Brot & Buch

Unsere Krapfen
so lecker und luftig
mit feinstem Hiffenmark.
Auch mit Aprikosen-Rum
oder mit köstlichem
Vanillepudding

Bäckerei
SCHORNER

www.brotundbuch.de
www.baeckerei-schorner.de

Meister - Brot
Seit 1883

Pegnitz, Lindenstr. 17

breutec GmbH
Reschke & Weiß



Haustüren



Fenster



Markisen



Terrassendächer



Insektenschutz

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz
Tel. 09241 – 726 200

Mein Terrassendach ...

zu jedem Terrassendach
9er LED Set
gratis bis 31.03.2026
*nicht mit anderen Preisnachlässen oder Aktionen kombinierbar

...mein neuer Lieblingsplatz



Industriestr. 6, 91275 Auerbach
09643 / 9232155
www.gnan.de info@gnan.de

Leuchtkraft der Farben

Ausstellung von Renate Bock vom 11. Februar bis 17. April
im Pegnitzer Bürgerzentrum

Renate Bock zeigt ihre Kunstwerke vom 11. Februar bis 17. April im Bürgerzentrum in Pegnitz. Malen und Zeichnen begleiten Renate Bock seit ihrer Kindheit. Erste künstlerische Erfahrungen sammelte sie in der Hinterglas- und Aquarellmalerei, wo sie in verschiedenen Kursen ihre Technik verfeinerte und sich zunächst einer detailgetreuen Darstellung widmete.

Eine prägende Erweiterung ihres künstlerischen Spektrums erfuhr sie am Bildungszentrum Nürnberg mit der Entdeckung der Kalligrafie. Die Auseinandersetzung mit historischen Schriften, ihren Formen und Rhythmen wirkt bis heute nach – als Quelle der Ruhe und der Inspiration.

Die Suche nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten führte sie ins Schloss Frankenhag, wo sie die Technik der Radierung erlernte. Im weiteren Verlauf experimen-



tierte sie mit zahlreichen Materialien und Medien, darunter Öl- und Pastellfarben, Ölkreiden und Buntstifte. In der Acrylma-

lerei fand sie schließlich ihr bevorzugtes Ausdrucksmittel: Die intensive Leuchtkraft der Farben und die nahezu unbegrenzten gestalterischen Möglichkeiten prägen ihr heutiges Werk.

Kennzeichnend für Renate Bocks Arbeitsweise ist die Offenheit des kreativen Prozesses. Die Bilder entstehen ohne festgelegten Plan und entwickeln sich aus dem Moment heraus. Das Experimentieren mit Farben und Materialien sowie das Zulassen von Zufällen stehen dabei im Mittelpunkt – und machen jedes Werk zu einer eigenständigen Entdeckungsreise.

Die Ausstellung ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerzentrums von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag, 8 bis 18 Uhr, zu besichtigen.

BRENNHOLZ

Fichte/Kiefer 42 € / Ster
Hartholz 61 € / Ster

+ ggf. Entfernungszuschlag

Mindestabnahme 40 Ster (= 1 LKW), Länge 3/4 Meter, frei Haus



Am Rabensteig 58 • 91275 Auerbach
Telefon: 09643/205700
Mobil: 0170/3557147
E-Mail: buero@forstservice-joksch.de
www.forstservice-joksch.de

- Brennholzhandel
- Holzeinschlag
- Holzurückung
- Problembaumfällung
- Holztransport
- Harvestereinsatz
- Energieholz

KFZ-Gutachter Neumüller



Unfall- und Wertgutachten
Beweissicherung und Bewertung

Telefon: 09643/91554 • 91275 Auerbach

indische &
italienische Küche,
Schnitzel, Steak & Fisch

**Restaurant
Maharani**

Dienstag – Sonntag
10:30 – 14:00 Uhr | 16:30 – 23:00 Uhr

☎ 9241 9179771

Bahnhofstraße 5 • 91257 Pegnitz

www.indianrestaurantmaharani.de

10% Rabatt bei Abholung und im Lokal

Schreinerleistung ist ...

persönlich
kreativ kompetent
ihren Preis wert
individuell nachhaltig



Wahre Werte. Echte Meister.
Ihre Innungsschreiner.

weru

ZUKUNFT. ZUHAUSE. LEBEN.

T 09241 2934

Kirchenweg 1 • 91257 Pegnitz
www.schreinerei-wolf.com



Herz-Jesu-Gemeinde wählt

Pfarrgemeinderatswahl von acht Mitgliedern am 1. März

Am Sonntag, 1. März, finden in Bayern die Pfarrgemeinderatswahlen statt. In der Pfarrei Herz Jesu Pegnitz sind acht Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen. Zur Wahl stehen insgesamt zwölf Kandidatinnen und Kandidaten.

Wahlberechtigt sind alle katholischen Christinnen und Christen der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Pfarrgemeinde haben oder dort wahlberechtigt sind. Jede wahlberechtigte Person kann bis zu acht Stimmen vergeben.

Die persönliche Stimmabgabe ist möglich am Samstag, 28. Februar, von 17.15 bis 19.30 Uhr im Wahllokal Marienkirche, Am Schlossberg 19, Pegnitz und am Sonntag, 1. März, von 9.30 bis 12 Uhr im Wahllokal Herz-Jesu-Kirche, Pfarrer-Dr.-Vogl-Straße 2 in Pegnitz.

Alternativ ist eine Briefwahl möglich. Die Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beantragt werden. Das Formular zur Beantragung der Briefwahlunterlagen liegt in beiden Kirchen aus und kann dort auch abgegeben (eine Box steht bereit), im Pfarrbüro eingereicht oder formlos per E-Mail bei der Wahlaus-

schussvorsitzenden Regina Schrembs (regina@schrembs.com) beantragt werden. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 22. Februar eingegangen sein. Die Wahlbriefe selbst müssen spätestens bis zur Schließung der Wahllokale beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl: Malgorzata Branzik, Hanna Büttner, Jan Büttner, Karin Fuchs, Florian Graf, Carina Haberberger, Nicole Hüttinger, Tina Kreuzer-Morgenstern, Michael Meister, Tamara Schickel, Jutta Schreiber-Nagengast und Regina Schrembs.



Schreinerei

Kleiner Johannes 21 | 91257 Pegnitz | Tel: 09241 / 7242555
www.DanY-HolzDesign.de



Gasthaus Peter

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.: 17:00 bis 23:00 Uhr • Di. u. Mi.: Geschlossen
Do. – Sa.: 9:30 bis 23:00 Uhr • So.: 9:30 bis 22:00 Uhr

Familie Späth
Weinstraße 14, 91257 Pegnitz-Horlach
Tel. 09241/3459, Fax 09241/919998
www.gasthaus-peter.com

Unser Service: Ausmessen, Beraten, Nähen, Montieren, Dekorieren

Gardinenfabrikation
Fröhlich GmbH
95519 Vorbach - Bahnhof
Tel. (0 92 05) 2 41
www.froehlich-gardinen.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-12.00
14.00-18.00 Uhr, 
Sa. vorm. nach tel. Vereinbarung
Di. nachm. geschlossen

Gardinen, Gardinenleisten, Rollos, Jalousien, Plissee, Markisen, Wintergartenbeschattung, Insektenschutz



TROCKEN DOK

Ihr Experte für Wasserschäden aller Art.

 LECKORTUNG
 TROCKNUNG
 WASSERSCHADENSANIERUNG
 ELEMENTARSCHÄDEN
 VERKAUF/VERMIETUNG

Norissstraße 20 • 91257 Pegnitz

Tel.: 09241 / 809 35 55
Mobil: 0151 / 11 11 17 27
Mail: info@trockendok.de

Möbel Matzke
seit 1988
91257 Pegnitz • Alte Poststr. 5
Mo., Di., Do., Fr. 10.00 – 17.00 Uhr
nach 17 Uhr sowie Mi. und Sa. nach Terminabsprache
Tel. 09241/3909
moebel-matzke@t-online.de

Wir bauen, sanieren und modernisieren.

REICHEL
ZIMMEREI & HOLZBAU

Seit 1963

Ihr Profi für Beratung, Planung und Ausführung
Zimmerei Reichel e.K. aus 91287 Plech
www.zimmerei-reichel.de
☎ 09244 1531



Italienische Opernnacht

Neues Projekt vom **Chor Lingua musica**

Der Chor Lingua musica aus Pegnitz hat für dieses Chorjahr ein großes Konzertprojekt geplant und möchte interessierten Sängerinnen und Sängern die Möglichkeit bieten hierbei mitzuwirken.

Italienische Opernnacht

Es handelt sich um eine „Italienische Opernnacht“ am 1. August dieses Jahres im Gymnasium Pegnitz, in der Ausschnitte aus Opern von Verdi und Puccini zu Gehör gebracht werden sollen. Dafür werden populäre Chorsätze aus bekannten Opern wie z.B. „La Traviata“, „Nabucco“, „Tosca“ oder „Turandot“ erarbeitet. Glanzpunkt des Abends wird eine Bearbeitung der berühmten Arie „Nessun dorma“ für den

Chor werden, die der musikalische Leiter des Chors Michael Starke eingerichtet hat. Neben dem Chor werden mit Miko Nakamune und Sunghun Park zwei hochkarätige Solisten mitwirken.

Freude am Singen

Das geplante Programm verspricht mitreißende Melodien, emotionale Intensität und chorische Glanzmomente. Einzige Voraussetzung zur Teilnahme an den Projekten ist die Freude am Singen. Zur Aufnahme in den Chor ist kein Vorsingen notwendig und auch Notenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich. Jeder, der Teil eines lebendigen kulturellen Projekts werden möchte, der die familiäre Atmosphäre eines mittelgroßen Gesangsensembles

schätzt und musikalische Abwechslung mag, ist herzlich willkommen.

Geprobt wird arbeitnehmerfreundlich jeweils freitags von 20 bis circa 21.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Hainbronn (Am Brunnbach 14, 91257 Pegnitz). Interessenten können sich entweder beim Dirigenten des Chores Michael Starke unter der Telefonnummer 09241 800873 melden oder einfach zu einer der nächsten Proben im Gemeindehaus Hainbronn erscheinen.

Weitere Infos über den Chor und seine vergangenen Projekte, sowie Bild- und Tonmaterial gibt es auf der Homepage des Chores unter www.chor-linguamusica.de sowie auf facebook und instagram.

FACKELMANN®

Welt

Im Outlet
richtig
sparen!

**Shopping-Erlebniswelt
auf über 1.900 m²**

- Alles fürs Kochen, Backen & Haushalt
 - Große Ausstellung für Badmöbel & Zubehör
- www.fackelmann-welt.com

**Schlachtschüssel
beim FC Pegnitz**

**Freitag, 27. Februar
und 27. März**

Tischreservierung erwünscht
Kesselfleisch nur auf
Vorbestellung bis Dienstag,
vorher 15 Uhr

Tel. 0160 1710867



FACKELMANN® **F.M. PROFESSIONAL** **zenker** **Dr. Oetker** **CHEFKOCH**

NIROSTA **EKO** **RÖSLE** **WÜSTHOF** **lifene** **SCHOTT ZWIESEL**

Anfahrt: Fackelmann Welt - Nürnberger Straße 91 - 91217 Hersbruck - Telefon: 09151 / 811-450
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10 bis 18 Uhr - Samstag 9 bis 16 Uhr

**VORZEIGEN &
PROFITIEREN!**

10% mit FEB26

Auf das Standardsortiment (bis 31.5.26)

MS Brennholzservice

Trockenes Brennholz aus
der Region. Lieferung im
Umkreis von 30 km um
Pottenstein möglich.



Mobil: 0157 / 86145816
ms.brennholzservice@gmail.com

Frische Küchla!

Jeden Freitag ab 9 Uhr
Hofladen Hedelmühle
Trockau, Telefon: 09246 / 376
www.hedelmuehle.de



Der Chor Lingua musica, unter der Leitung von Michael Starke (erste Reihe rechts), ist auf der Suche nach Verstärkung für die „Italianische Opernnacht“ am 1. August im Gymnasium Pegnitz.

Foto: Privat

NETZWERK e.V. für Kinder und Jugendliche

DR. DITTRICH SCHULE  PEGNITZ

Wir suchen eine Pädagogische Betreuungskraft
(TZ 20 Std ca. 11:00 Uhr- 16:00 Uhr) mit pädagogischer Erfahrung

für die Offene Ganztagschule (OGS) an der
Dr. Dittrich Schule in Pegnitz

Wir wünschen uns, dass Sie, entsprechend unserem Leitgedanken

„Jeder ist anders und das ist gut so“:

- Den Umgang mit Kindern von 6-16 Jahren lieben und sie nehmen, wie sie sind
- Sich gerne mit individuellen und eigenen Ideen einbringen
- Offenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein engagiertes und erfahrenes Team

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Dr.-Dittrich-Schule, OGS Pegnitz
z.Hd. Anja Hilme,
Roseggerstraße 18 91257 Pegnitz oder
Per E-Mail an a.hilme@netzwerk-hirschaid.de

Für Fragen vorab steht Ihnen gerne unsere OGS-Leitung Frau Anja Hilme unter der Telefonnummer 0172/6786186 zur Verfügung.



KLINIKUM FORCHHEIM -
FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Die Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH verfügt über Einrichtungen des Gesundheitswesens an den Standorten Forchheim und Ebermannstadt.

Zur Verstärkung an unserem Standort in Ebermannstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle als Elternzeitvertretung zu besetzen:

Sozialpädagoge (m/w/d) für die Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem engagierten Mitarbeiterteam
- ein kollegiales, konstruktiv offenes Arbeitsklima
- alle tariflichen Leistungen nach dem TVöD-K
- 30 Tage Jahresurlaub bei einer 5-Tage-Woche
- betriebliche Altersvorsorge
- Fahrradleasing
- betriebl. Gesundheitsmanagement
- Corporate Benefits

Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.klinikum-fofs.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH

Personalabteilung · Feuersteinstr. 2 · 91320 Ebermannstadt
personalstelle@klinikum-fraenksche-schweiz.de · 09194 55-4020

Sie haben den
BLICKPUNKT PEGNITZ
nicht erhalten?

Gerne kümmern wir uns.

**Kontaktieren Sie uns unter
Tel. 09281-1802042**

Wir haben unseren Service für Sie verbessert!

Ab sofort steht Ihnen unser automatisiertes Reklamationstool rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche zur Verfügung!

Erfolgreich werben im **BLICKPUNKT PEGNITZ**



www.facebook.de/ReginaFilmtheater

Regina Filmtheater

DIE DREI ??? - TOTENINSEL - FSK 6
Donnerstag, 05.02. bis einschließlich
Mittwoch, 11.02.2026 täglich um 17.30 Uhr

WOODWALKERS 2 - FSK 6
Donnerstag, 12.02. bis einschließlich
Mittwoch, 18.02.2026 täglich um 17.30 Uhr

**ACH, DIESE LÜCKE,
DIESE ENTSETZLICHE LÜCKE - FSK 6**
Donnerstag, 19.02. bis einschließlich
Mittwoch, 25.02.2026 täglich um 20.00 Uhr

DIE ÄLTERN - FSK 6
Donnerstag, 26.02. bis einschließlich
Mittwoch, 04.03.2026 täglich um 20.00 Uhr

Dach

Wand

Boden

JA –
hier ist Ihre
Investition in
guten Händen.

Als Dachdecker-Meisterbetrieb sind wir Partner für Sanierung, Reparatur, Dämmung und Instandhaltung vom Dach bis zum Keller.

JA
DACH & SANIERUNGEN GMBH

Hainburgstraße 6 · 91338 Igensdorf
Tel. 0170-242 93 20 · info@ja-dach.de · www.ja-dach.de

Erfolgreich werben im
BLICKPUNKT PEGNITZ

Anzeigenberatung:
Susanne Eckert, Tel. 09241 980-21
E-Mail: susanne.eckert@kurier.de

Sonne, Schnee und Eis

Christa Adelhardt hat mit Seifenblasen experimentiert, die bei Minusgraden eingefroren sind (Seite 48, links). Außerdem hat sie einen winterlichen Sonnenuntergang eingefangen (oben) und rote Hagebutten in Kontrast zum Schnee und den blauen Himmel gesetzt (unten, links). Martin Schrembs blickt über Pegnitz (Seite 48, oben, rechts) und Helena Schwemler fotografierte verschneite Fichtenzweige im Gegenlicht (Seite 48, unten, rechts) Siegfried Seyferth fand eine vereiste Distel bei seinen Spaziergängen (unten, rechts).



MEISTER

Acoustic Sense

Das Designpaneel mit Akustikeffekt

ACOUSTIC SENSE |||||

HOLZ STAUBER

Speckmühle 1
 91275 Auerbach
 Tel: (09643) 1264
www.holzstauber.de

www.meister.com

GrabGedenkSteine

exklusiv nach Wunsch gefertigt

Mit viel Herz und Sorgfalt um Erinnerungen zu schaffen und Generationen zu verbinden

Ihr Steinmetz für die fränkische Schweiz und Frankenpfalz

Horn - Zeit in Stein

🏠 Sandstraße 1b
(direkt am Friedhof)
91275 Auerbach

☎ 09643 1440

🌐 horn-zeitinsein.de

Beratung und Verkauf nach Terminvereinbarung.



Mundarttheater Troschenreuth

Am Samstag, 28. Februar, Premiere
von „**Pension Schöller**“ im Gasthaus
Zum Roten Ochsen

Achtung, fertig, Wahnsinn! - So müsste der Untertitel für die neue Produktion des Troschenreuther Mundarttheaters lauten. Das Stück nennt sich „Pension Schöller“. Und genau diese öffnet am 28. Februar ihre Pforten auf der Bühne in Troschenreuth.

Nach den Vorführungen aus dem letzten Jahr kehren die Akteure mit einer 180-Grad-Drehung zurück auf die Bretter. Wie gewohnt neu, variantenreich und komplett andersartig, als in der Vorsaison.

Was passiert? Die Zuschauer erleben die Hauptfigur Ladislaus Klapproth, einen reichen Unternehmer im Ruhestand, der darauf brennt, einmal eine echte Nervenheilanstalt von innen zu sehen. Der Grund: Er möchte als Investor selbst eine solche Anstalt für „nervöse Menschen“ eröffnen. Sein Neffe Alfred, stets in Geldnot, soll ihm gegen entsprechende Bezahlung

dabei helfen. Alfred wittert seine Chance und ersinnt einen genial-katastrophalen Plan: Er führt den Onkel in die harmlose Pension Schöller und verkauft ihm die exzentrischen Pensionsgäste als die ersehnten „Irren“. Das Chaos ist vorprogrammiert. Es dreht sich ein rasantes Karussell voller Situationskomik und Verwechslungen.

„Pension Schöller“ ist schon in vielen großen Theatern in ganz Deutschland aufgeführt und mehrfach verfilmt worden. Wie immer in Troschenreuth traditionell in typisch einheimischer Mundart und ihrem besonderen Charme dargeboten. Diesmal eingehüllt vom Flair der 1920er-Jahre, was die Zuschauer über Kulisse und Kostüme erleben dürfen. Nicht weniger als 15 Schauspielerinnen und Schauspieler bietet das „TMT“ (Troschenreuther Mundarttheater) in dieser Saison auf, um seine

ganz eigene Interpretation des Originals von Carl Laufs und Wilhelm Jacoby in Szene zu setzen. Seit Ende Dezember schon laufen die Proben. An vielen Abenden trifft sich die Schauspieltruppe noch bis zur Premiere. Für die Regie konnte das „TMT“ heuer zum zweiten Mal Marcus Leclair aus Bayreuth gewinnen.

Gespielt wird wie immer im Saal des Vereinslokals „Zum Roten Ochsen“ in Troschenreuth. An allen Abenden ist im Zuschauerraum also für Getränke und verschiedene Snacks bestens gesorgt.

Die Premiere ist für Samstag, 28. Februar, angesetzt. Die weiteren Termine und Eintrittskarten für alle Aufführungen sowie weitere Infos erhält man wie gewohnt unter www.mundarttheater.de und bei Schreibwaren Wöckel in Pegnitz.



Ambulante Pflege sucht

- **Pflegfachkraft oder Pflegehelfer** in Teilzeit (m/w/d)
- **Haushaltshilfe** in Teilzeit (m/w/d)

Tagespflege Creußen sucht

- **Pflegfachkraft** in Teilzeit (m/w/d)

09241 737 512 oder elke.mellinghoff@zdv-pegnitz.de



Ab sofort sind wir nach
telefonischer Vereinbarung
auch in Pegnitz für Sie da.

Pfr.-Dr.-Vogl-Straße | 91257 Pegnitz

Tel. 09643 91330

info@rupprecht-bestattungen.de

Bestattungen Matthias Rupprecht

Auerbach · Betzenstein · Pegnitz
Bahnhofstr. 28 | 91275 Auerbach



Preisschafkopf in Trockau

Die SG Trockau lädt am Sonntag, 8. Februar, wieder zum großen Preisschafkopf im Musikcenter Trockau ein. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr, Einlass ist eine Stunde vorher, um 13 Uhr. Es winken drei Preise: Für den ersten Platz 600 Euro, für den zweiten Platz 300 Euro und für den dritten Platz 150 Euro. Darüber hinaus gibt es eine große Tombola.

Bengkidz-Kinderfasching

Der Verein Bengkidz veranstaltet am Samstag, 14. Februar, wieder einen Kinderfasching im Sportheim des ASV Pegnitz in der Stadionstraße. Von 14 bis 19 Uhr wird Kindern wieder jede Menge Programm, Spiel und Spaß geboten. Der Eintritt ist frei.

Faschingsfeier in Bronn

Die Dorfgemeinschaft Bronn möchte den Fasching nicht vorbegehen lassen, ohne kräftig zu feiern. Am Samstag, 14. Februar, sind im Sportheim in Bronn die Narren los. Einlass ist um 19.11 Uhr. Dann werden dort „Speeddating“, eine Büttensrede, weitere Auftritte von Narren aus dem Dorf und eine Maskenprämierung geboten. Besonders Highlight ist die Vorstellung eines Bronner Prinzenpaars um 19.46 Uhr. Wer das ist, wollte die Dorfgemeinschaft noch nicht verraten. Man darf also gespannt sein, wer Bronn für die letzten Tage des diesjährigen Faschings regiert. Für das leibliche Wohl ist mit kalten und warmen Speisen gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Närrisches Willenreuth

Die Faschingsgesellschaft Willenreuth lässt es sich auch dieses Jahr nicht nehmen, einen Faschingsumzug durch das Dorf zu organisieren. Der 48. seiner Art setzt sich am Dienstag, 17. Februar, um 14 Uhr in Bewegung und steuert wieder das Gelände der Firma Troidl an. Dort wird es wieder eine Büttensrede geben, die vermutlich wieder Geschehnisse aus dem Dorf und aus Pegnitz aufs Korn nimmt.

Metal bei Nanostock

Der Waldstockverein geht ungewöhnliche Wege: Bei der Ausgabe von Nanostock am Samstag, 21. Februar, wird Metal-Musik geboten und zwar in den Stilrichtungen Pagan-Metal, Deathmetal und Trash-Metal. Mit drei Bands aus der Region will man dem Winterblues entkommen und die Kälte austanzen. Es treten auf: Thorondir, Askon und Bury A Phoenix. Die Veranstaltung in der Böhme-Brauerei beginnt um 20 Uhr. Der Eintritt beträgt 7 Euro.

Blickpunkt Ratgeber



Ihr gutes Recht

Falschparker gemeldet – und dann selbst „falsch abgebogen“

Das Datenschutzrecht schreibt mitunter die besten Pointen selbst. So hatte das Oberlandesgericht (OLG) Dresden über einen Fall zu entscheiden, der in seiner deutschen Konsequenz kaum zu übertreffen ist: Ein Bürger meldet einen vermeintlichen Parkverstoß – und verstößt dabei selbst gegen Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).



Der ordnungsbewusste Melder fotografierte ein falsch geparktes Fahrzeug und lud das Bild über eine Falschparker-App hoch. Mit abgelichtet: Der Beifahrer, erkennbar mit Gesicht, Standort und Zeitangabe. Das gefiel dem Betroffenen nicht, er klagte – und bekam Recht. Das OLG stellte klar, dass auch private Anzeigen eine Datenverarbeitung darstellen. Wer fotografiert, speichert und hochlädt, bewegt sich im Anwendungsbereich der DSGVO. Eine Sonderrolle für selbst ernannte „Hilfsheriffs“ gibt es nicht.

Der gute Wille, Ordnung im Straßenverkehr durchzusetzen, rechtfertigt nicht jedes Mittel. Das Gericht betonte, dass der Parkverstoß auch ohne erkennbare Abbildung des Beifahrers hätte dokumentiert werden können, etwa durch Abstand, Perspektive oder schlichtes Verpixeln. Da dies unterblieb, war die Datenverarbeitung rechtswidrig.

Die Konsequenzen fielen überschaubar, aber lehrreich aus: Löschung des Fotos, € 100,00 immaterieller Schadensersatz und über € 600,00 Anwaltskosten. Juristisch kein Paukenschlag, aber ein deutliches Signal. Und damit tritt der eigentliche Charme der Entscheidung offen zutage: Ausgerechnet derjenige, der auf Regelkonformität pochte, scheiterte an einer anderen Regel. Ordnung muss sein – aber bitte vollständig.

KANZLEI NEUKAM & WEBER

Rechtsanwälte – Fachanwälte – Mediation



Hersbrucker Str. 60 | 91207 Lauf
Zweigstelle Pegnitz
Schloßstr. 12a | 91257 Pegnitz

T 09123 990 790
E kanzlei@neukam-weber.de
W www.neukam-weber.de

Wer wird die **Nummer eins in Pegnitz?**

Vier Kandidaten stehen zur Wahl, aber nur eine oder einer wird das Amt des Pegnitzer Bürgermeisters übernehmen. Der Kurier fühlt allen Bewerbern bei einer **Podiumsdiskussion** auf den Zahn.

Sind Sie noch unschlüssig, wen Sie am 8. März wählen? Dann haben wir da was für Sie! Am Dienstag, 10. Februar, bringt der „Nordbayerische Kurier“ alle vier Bewerber um das Pegnitzer Bürgermeisteramt auf eine Bühne; ab 19 Uhr in der Wiesweiherhalle. Bei der Podiumsdiskussion wird Kurier-Redakteur Stefan Brand den Kandidaten kritische Fragen stellen. Wie geht es etwa weiter mit dem Cabriosol und dem Eisstadion, wie schlimm steht es um die Pegnitzer Finanzen – und vor allem: Welche Zukunftsvorstellungen haben die Kandidaten für die größte Stadt im Landkreis Bayreuth?

Außerdem kann das Publikum im Anschluss an die moderierte Diskussion Fragen stellen – entweder am Abend oder (für die Planbarkeit noch besser) ab sofort per Mail an pegnitz@kurier.de. Redaktionsleiter Andreas Schmitt wird

die Fragen auswählen und einbringen.

Seinen Chefessel im Rathaus verteidigen möchte Wolfgang Nierhoff von der Pegnitzer Gemeinschaft (PEG). Er ist seit 2020 Bürgermeister. Seit 2008 sitzt der 55-Jährige im Stadtrat, 2014 wurde er zweiter Bürgermeister, 2020 gewann er mit 61 Prozent deutlich eine Stichwahl. Er machte in Pegnitz Abitur und studierte Pädagogik, Philosophie und Theologie in Bayreuth. Danach war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik; dann gründete er eine Schule für Schülerhilfe und Erwachsenenbildung.

Eine Gegnerin von Nierhoff ist mit Sandra Huber seine aktuelle Stellvertreterin. Die zweite Bürgermeisterin tritt für die Grünen an – wie auch 2020, als sie knapp zehn Prozent erhielt. Seit 2014 sitzt die 50-Jährige bereits im Stadtrat, seit 2020 als zweite Bürger-

meisterin. Beruflich ist sie im Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg in der Personalabteilung tätig.

Gleich Kandidat zweier Stadtratsfraktionen ist Stefan Krieg. Der CSU-Stadtrat (seit 2023), -Ortsvorsitzende und stellvertretende Kreisvorsitzende wird auch von der FWG unterstützt. Beruflich machte der heute 46-Jährige zunächst eine Ausbildung zum Elektroinstallateur und wurde danach Prokurist im elterlichen Bus- und Taxiunternehmen.

Für die SPD tritt Peter Kraus (59) an. Seit 25 Jahren lebt der gebürtige Nürnberger in Bronn. Seit über 30 Jahren ist er im internationalen Reifengeschäft als Consultant und Unternehmensberater in den Bereichen Entwicklung, Herstellungsprozess, Rohstoffmischung, Design, Vertrieb und Strategie in China, USA, Vietnam und Thailand unterwegs.

★ **WINTERSCHLUSSVERKAUF** ★

DA- WINTERPULLOVER & HE- SWEAT-SHIRTS 20%

SAMOON, GERRY WEBER & TAIFUN 40%

DAMEN & HERREN JACKEN 30% BIS 50%

Wir, das Modehaus Pegnitz sind ein familiengeführtes Unternehmen in Pegnitz. Wir bieten Ihnen eine Auswahl an Damen- und Herrenmode an. Mode für die Bereiche Freizeit, Business und festliche Anlässe in den Größen 36 bis 54 für SIE und 48 bis 64 für IHN. Wir haben auch einen Änderungsservice.

**KOMMEN SIE VORBEI –
WIR BERATEN SIE GERN.**

**50 % EXTRA AUF
ROTSTIFTPREISE***

Modehaus Pegnitz

SEIT 2008 IHR MODEPARTNER
FÜR DAMEN UND HERREN IN PEGNITZ

*Angebot gültig vom 01.02.26.-
28.02.2026 nur auf Lagerware
und nicht kombinierbar

★ Ludwig-Jahn-Straße 7 ★ 91257 Pegnitz ★ Tel +49 9241 2350 ★ www.modehaus-pegnitz.de ★
★ Öffnungszeiten Mo – Fr 9.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 ★ Sa 9.30 bis 12.30

Jeder Stein eine Geschichte

Ringe werden seit Tausenden von Jahren getragen, und begleiten Menschen oft ein Leben lang. Wir sprachen mit Jürgen Lindner, dessen Fachgeschäft sich Ringen aus hochwertigen Materialien widmet.

BP: Was sind die Ring-Trends im Jahr 2026?

JL: Das Thema "Memoireringe" läuft sehr stark weiter. Gemeint sind damit Ringe, bei denen die Anzahl der gefassten Diamanten frei wählbar und auch nachträglich erweiterbar ist. Hier haben wir unser Sortiment stark erweitert und können eine Vielzahl an Ringen mit verschiedenen Steingrößen, Diamantqualitäten und faszinierenden Fassungsarten zeigen.

Solche Diamantringe werden -neben dem klassischen Einsteiner- gerne auch als Antragsring oder als Geschenk für ein Ehejubiläum gewünscht. Der Ring ergänzt dann den vorhandenen Ehering, den wir bei dieser Gelegenheit gerne aufarbeiten. Und natürlich gönnen sich Damen auch gerne solche Ringe als Liebesbeweis für sich selbst.



Memoireringe mit Zargenfassungen. Die Zargen schützen den Stein rundum vor Stößen, so dass diese Ringe gut auch bei Alltagsarbeiten getragen werden können.

Bei den Trauringen sind aktuell oft ganz klassische, schmale Ringe gewünscht. Für die Dame darf allerdings gerne Diamantbesatz in verschiedensten Fassungsarten funkeln, oder ein Memoirering den Trauring begleiten.



Tantal ist ein besonderes Material, das durch seine magische, dunkle Farbe fasziniert. Aufgrund seiner besonderen Härte und des hohen Schmelzpunkts über 3.000 Grad Celsius bleibt die Verarbeitung jedoch wenigen Spezialisten überlassen.

BP: Welche Materialien kommen in Frage?

Farbgoldlegierungen wie klassisches Gelbgold, aber auch Roségold oder die neuen Goldfarben "Haselnuss" oder "Elfenbein" der Ringmanufaktur August Gerstner schmeicheln dem Auge mit warmen Farbtönen.

Bei weißen Materialien ist Platin die beste Wahl. Es ist von Natur aus weiß und sehr abriebfest, was ideal für die Haltbarkeit von Steinfassungen ist.

BP: Was ist noch wichtig?

JL: Ist der Ring fugenlos geschmiedet oder ist es ein Gussmodell, das vielleicht innen noch etwas ausgehöhlt ist? Das hat große Auswirkungen auf die Stabilität des Rings.

Qualität liegt auch im langfristigen Service, z.B. beim Thema "Fingergröße"



In Zusammenarbeit mit unseren deutschen Herstellern bieten wir z.B. eine "Größengarantie", welche eine kostenlose Änderung bzw. Neuanfertigung ermöglicht, falls sich der Ring nach einigen Monaten als nicht 100% passend herausstellt. Auch die Möglichkeit einer Größenänderung oder Neuanfertigung nach vielen Jahren ist immer gegeben.

Wert auf Nachhaltigkeit:

Edelmetalle aus Recycling verursachen im Vergleich zur Goldgewinnung aus Minen nur einen Bruchteil an CO2. Unsere Ringhersteller liefern uns außerdem ausschließlich RJC-zertifizierte Diamanten, welche die strengen UN-Resolutionen gemäß des Kimberly-Prozesses einhalten.

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, in Ihre Ringe sogenannte LabGrown-Diamanten zu fassen und beraten Sie gerne über Vor- und Nachteile dieser synthetischen Steine.

Meilensteine im Brillantschliff

#SCHMUCKLINDNER.DE |     

Manche Ringe sind mehr als nur ein Schmuckstück. Sie sind Zeugen Ihrer schönsten Momente.

Mit jedem Diamanten, den Sie einem Memoirering hinzufügen, halten Sie eine wertvolle Erinnerung fest: das Ja-Wort, die Geburt eines Kindes, den lang ersehnten Karriereschritt oder Jahrestage von Partnerschaft oder Ehe.

< Die Abbildung zeigt einen Memoirering in 750 Gelbgold mit 12 Diamanten im Brillantschliff á 0,07ct, der als Trauring getragen wird. Der Herrenring dazu ist aus Tantal gefertigt, mit einer Innenmanschette aus Gelbgold.

 **Lindner**
Uhren und Schmuck seit 1928

Unterer Markt 3, 91275 Auerbach/Opf.
Tel. + Whatsapp: 09643/608

Neuer Leiter der Pegnitzer Polizei

Die Polizeiinspektion hat einen neuen Dienststellenleiter. **Hauptkommissar Markus Öhring** hat die Leitung zum Jahresanfang übernommen



Amtswechsel bei der PI Pegnitz mit Oberfrankens Polizeivizepräsident Ulrich Rothdauscher, Kriminalhauptkommissar Dominic Leicht und seiner Frau Nadine, Erstem Polizeihauptkommissar Markus Öhring, Bürgermeister Wolfgang Nierhoff, Landrat Florian Wiedemann und Oberfrankens Polizeipräsident Armin Schmelzer (von links).

Foto: Frauke Engelbrecht

Viele Worte des Dankes gab es am Anfang Januar im evangelischen Gemeindehaus in Pegnitz. Dort wurde Kriminalhauptkommissar Dominic Leicht als Dienststellenleiter verabschiedet und Erster Polizeihauptkommissar Markus Öhring als sein Nachfolger feierlich eingeführt. Der 36-jährige Leicht hatte für eine sechsmonatige Übergangszeit die Leitung der PI Pegnitz übernommen, nachdem der langjährige Dienststellenleiter Harald Düplois in den Ruhestand gegangen war. Für Leicht war die Zeit in Pegnitz eine

„Führungserprobung“, wie es Oberfrankens Polizeipräsident Armin Schmelzer bei der Feierstunde nannte. Zum Jahresanfang hat Erster Polizeihauptkommissar Markus Öhring die Leitung der PI Pegnitz übernommen. Der 40-Jährige wurde in Schweinfurt geboren, wuchs im Landkreis Main-Spessart auf und trat nach dem Abitur im Jahr 2004 in den Dienst der Bayerischen Polizei ein. Nach dem Studium machte er Station beim Polizeipräsidentium München, bei der Kriminalpolizei Schweinfurt sowie in landesweiten Projekten, unter anderem beim

Aufbau des Logistikzentrums der Bayerischen Polizei. Seit 2022 ist Öhring im Polizeipräsidentium Oberfranken eingesetzt, zuletzt bei der Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt. Im Jahr 2023 wurde er zum Ersten Polizeihauptkommissar ernannt.

Warum hat er sich für den Polizeiberuf entschieden? „Das ist ein sozialer, wichtiger Beruf und man kann die Gesellschaft mitprägen“, sagte er auf Nachfrage unserer Redaktion. Er übernehme in Pegnitz ein gut bestelltes Haus. Er suche Gemeinsamkeiten und schätze Verbindungen, betonte er in seiner Antrittsrede.



ZWEI HÄUSER.
EIN ZUHAUSE.



Hier entstehen 6 Eigentumswohnungen mit 2–4 Zimmer und Wohnflächen von ca. 78 bis 112 m². KORA & LIORA stehen für Ruhe, Ankommen und ein Zuhause mit besonderem Wohngefühl.

HIGHLIGHTS

- Sonnige Terrassen oder Balkone
- Offene, helle Wohnbereiche
- Große Fensterflächen für viel Tageslicht
- Ruhige Lage am Ortsrand
- Fußbodenheizung in allen Wohnräumen
- Luft-Wärme-Pumpe

Mehr Infos:



JETZT INFORMIEREN: 0921 / 764 66 35

Ihr Ansprechpartner: Günter Pfaffenberger

zentrale@provobis-immo.de

Bauherr:
HD Bau Bauträger GmbH
Pfarrer-Müller-Straße 7
91275 Auerbach-Michelfeld





RegioEnergie
BAYREUTHER LAND

Neues Jahr, neue Energie

2026 beginnt mit Vertrauen. Wechseln Sie jetzt zu uns!

- 💡 **Verlässlicher Ökostrom**
- 💡 **Persönliche Beratung**
- 💡 **Aus unserer Region**

**Angebot
für Neu-
kunden**

Unsere Empfehlung* für Sie

Arbeitspreis **26,66** ct/kWh

Grundpreis **16,99** €/Monat

- 🌿 Regionaler Ökostrom
- 🕒 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- 🛡️ Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2027



Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie

- Nachgewiesene Netto-Erzeugung (100% Erneuerbare Energie)
- Produzent steigert den Anteil Erneuerbarer Energieerzeugung
- Geprüftes Monitoring-System des Produzenten

www.tuvsud.com/erzeugung-ee

*Angewiesene Preise sind Bruttopreise. Preisangebot nur für unbestimmte Zeit und in bestimmtem Postleitzahlengebiet gültig. Alle aktuellen Preisinformationen finden Sie online. „RegioEnergie Bayreuther Land“ ist ein Produkt der Bayernwerk Regio Energie GmbH.

Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!

www.regioenergie-bayreuth.de

RegioEnergie BAYREUTHER LAND

0921 / 285 58 01

kundenservice@bayernwerk-regio-energie.de

www.regioenergie-bayreuth.de





Kompetenz vor Ort

Diplom-Augenoptiker / Optometrist (FH)
Alexander Lotz



ZEISS Vision Experte Pegnitz



**AUGENOPTIK & OPTOMETRIE
WAGNER**

Ihr Spezialist für ganzheitliche Sehberatung

Diplom-Augenoptiker / Optometrist (FH) Alexander Lotz

91257 Pegnitz • Bahnhofsteig 4 • Tel: 09241 8580

www.optiker-pegnitz.de

Optometrie, Kinderoptometrie und Sehanalyse

In der **Optometrie** betrachten wir Ihr Sehen tiefgründiger. Neben dem Ermitteln der Sehstärken, schauen wir uns das Zusammenspiel Ihrer Augen an. Nur wenn sich Ihre Augen stressfrei gemeinsam auf einen Punkt konzentrieren können, erreichen Sie komfortables und entspanntes Sehen.

- Fühlen sich Ihre Augen häufig müde, abgespannt oder trocken an?
- Haben Sie oft Kopfschmerzen oder leiden Sie unter Migräne?
- Fühlen sich Nacken und Rücken verspannt an?

Dann lohnt es sich, in unserer **optometrischen Sehanalyse** genauer hinzuschauen. Häufig werden diese Beschwerden durch eine Winkelfehlsichtigkeit der Augen verursacht. Einmal festgestellt, können **wir Ihre Augen mit einer speziellen Korrektur unterstützen**. Sie können **entspanntes und beschwerdefreies Sehen genießen**.

Ein besonderes Augenmerk legen wir in der **Kinderoptometrie** auf dieses Thema. Liegt bei Kindern eine Winkelfehlsichtigkeit vor, haben sie häufig Probleme, sich länger zu konzentrieren. Dies äußert sich in Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, in der Koordination, dem Verhalten aber auch in Kopfschmerzen und Müdigkeit. Nicht selten ist eine Winkelfehlsichtigkeit Begleiterscheinung bei LRS, ADS oder ADHS. Wir arbeiten z. B. mit Schulen, Heilpraktikern, Ergotherapeuten und Osteopathen zusammen und haben **schon vielen Kindern geholfen, damit das Lernen leichter fällt und das Lesen wieder Spaß macht**.

Wir beraten Sie gern, Ihr Alexander Lotz und das Team von Wagner Optik!

Gern nehmen wir uns Zeit! Vereinbaren Sie dafür bitte einen **Termin unter Tel: 09241 8580**.

Folgt uns für aktuelle Information und Angebote:



wagneroptik



wagneroptikpegnitz

NEU: BMW GLASREPARATUR BEI HOLME.

Die Reparatur des Großteils aller Glasschäden erfordert einen geringen Aufwand.

Unsere BMW Service Experten, die speziell geschult sind, untersuchen jeden Glasschaden sorgfältig und beheben ihn mit der verlässlichen Qualität, für die wir bekannt sind:

- Kleinere Steinschlagschäden auf der Windschutzscheibe außerhalb des Fahrersichtfeldes
- Scheibentausch nur dann, wenn dieser wirklich erforderlich ist
- Für 0 Euro: Teilkaskoversicherungen verzichten in der Regel auf Ihre Selbstbeteiligung

Im Falle von Unfällen und jeglichen Glasschäden stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

**AUTOHAUS
HOLME**
4,8 ★★★★★
4,8 von 5 Sterne (Google 02/24)

Autohaus Holme GmbH, Ganghofer Str. 1, 91257 Pegnitz, Tel. 09241/99 03-0, www.autohaus-holme.de